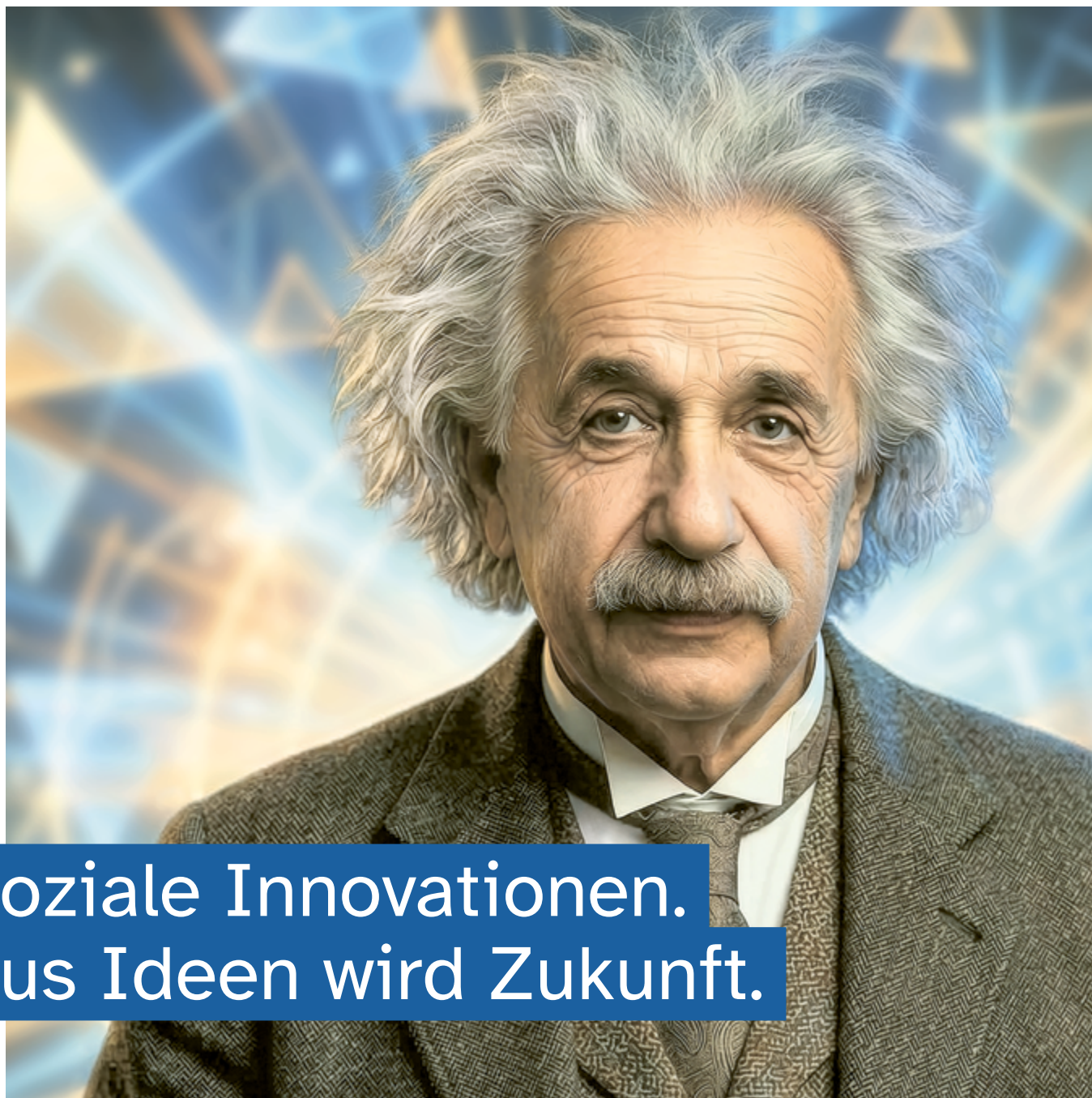


PARITÄT INFORM

Das Nachrichtenmagazin
des Paritätischen Baden-Württemberg



Soziale Innovationen.
Aus Ideen wird Zukunft.

Frühjahr 2026
E 13795 ISSN 2198-9575

 **DER PARITÄTISCHE**
Baden-Württemberg

IMPRESSUM

PARITÄTINFORM

Das Nachrichtenmagazin des
Paritätischen Baden-Württemberg
ISSN 2198-9575

HERAUSGEBER

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-0
info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

VERANTWORTLICH

Ulf Hartmann, *Vorstand*

REDAKTION

Hina Marquart, (Gesamtreaktion)
Ralf Nuglisch, Michael Tränkle (Schwerpunkt)
Barbara Brüchert, Christine Rauscher,
Heike Händel, Christine Schneider, Mirko Hohm,
Nathalie Wollmann, Regina Steinkemper,
Christiane Hagmann-Steinbach, Stefanie Artelt
Dr. Katrin Lehmann, Anette Zanke-Belz
Jessica Heckmann-Drescher, Katja Reiner
u. v. m.

TITELFOTO

Adobe Firefly, KI generiert

GESTALTUNG

lawidesign – lauterbach wieschendorf design

DRUCK

Druckerei Räisch GmbH + Co. KG, Reutlingen

ERSCHEINUNGSWEISE | AUFLAGE

vierteljährlich, 3.200 Exemplare

BEILAGE

Paritätische Akademie Süd

BEZUG

Sie erhalten diese Zeitschrift, weil wir davon
ausgehen, dass die Inhalte für Sie von Interesse
sind. Sie können der weiteren Zusendung jeder-
zeit widersprechen: info@paritaet-bw.de oder an
Der Paritätische Baden-Württemberg,
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart.

Über diesen QR-Code können Sie
die PARITÄTINFORM kostenfrei beziehen
Print oder digital bzw. abbestellen.



[https://paritaet-bw.de/
publikationen/
paritaetinformativ](https://paritaet-bw.de/publikationen/paritaetinformativ)



Gefördert durch die



© Der Paritätische Baden-Württemberg

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Die soziale Daseinsvorsorge ist ein essentieller und unverzichtbarer Teil unseres Gemeinwesens – und sie gerät sichtbar und mit hoher Dynamik unter Druck. Fachkräftemangel, Finanzierungsengpässe und steigende Bedarfe gefährden ein systemrelevantes Netz, das Menschen in allen Lebenssituationen stärkt, Teilhabe ermöglicht und das Vertrauen in die Demokratie im Alltag der Menschen lebendig hält. Baden-Württemberg braucht daher mehr als punktuelle Lösungen: Es braucht soziale Innovationen, die tragfähige Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben.

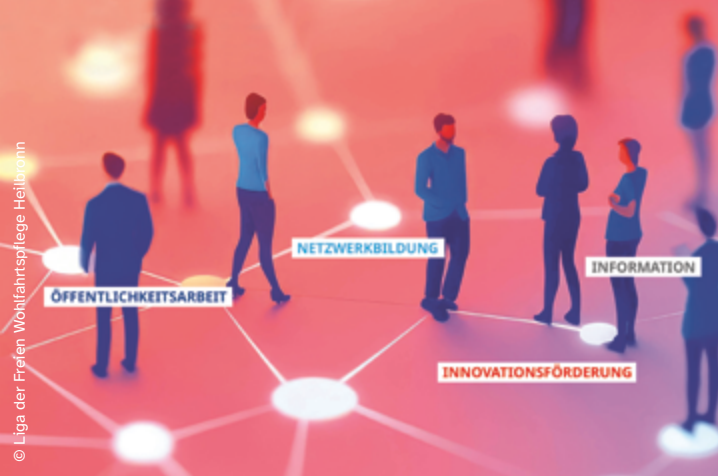
Der Paritätische als ein wesentlicher Teil der Freien Wohlfahrtspflege im Land, versteht sich seit je her als ein Motor dieser Kraftanstrengung. Die Freie Wohlfahrtspflege handelt gemeinwohlorientiert, nah an den Menschen und tief verankert in Baden-Württemberg, in städtischen wie ländlichen Räumen. Doch Innovation entsteht nicht allein in vereinzelt Modellprojekten – sie entsteht erst, wenn gute Ansätze in die Fläche gelangen. Dafür braucht es Mut zu neuen Wegen, zu neuen Finanzierungsmodellen und zu Kooperationen, die staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven verbinden.

Soziale Leistungen und die gesamte Wohlfahrt sind kein Luxus und kein unnötiger Kostenfaktor, sondern eine Investition in unsere gesellschaftliche Stabilität – in echte Teilhabe- und Lebenschancen für alle Menschen im Land. Damit Baden-Württemberg auch morgen ein solidarisches und demokratisches Land mit nachhaltig tragfähigen Strukturen bleibt, das seine Innovationskraft zum Wohle aller nutzt, braucht es ein gemeinsames Zukunftsbild – eine Verantwortungsgemeinschaft, die bereit ist, neue Wege zu wagen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre, verbunden mit dem Appell, soziale Innovationen nicht nur zu denken, sondern eine zukunftsfähige soziale Infrastruktur aktiv mitzugestalten.

Herzlichst Ihr

Ulf Hartmann
Vorstand



Intersektorale KI-Innovation für die Soziale Arbeit
Wie Soziale Arbeit von KI profitieren kann. > Seite 16



Das Modell der Offenen Hilfen in Ravensburg
Teilhabe mutig möglich machen. > Seite 28

SOZIALE INNOVATIONEN

IMPULSE

- 4 Mehr Intersektoralität und Innovation statt Bürokratie und Projektitis
- 6 Soziale Innovationen für eine inklusive Gesellschaft
- 8 Soziale Innovationen – Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat gestalten gemeinsam
- 10 Soziale Innovationen mit Fokus auf Finanzen und Ressourcen
- 12 Fachkonzept Sozialraumorientierung

BÜRGERENGAGEMENT

- 14 Freiwilliges Engagement zukunftsfähig machen: Eine Chance für das Land

KI UND DIGITALISIERUNG

- 16 KI im Sozialwesen

GESUNDHEIT

- 18 Patient*innen eine Stimme geben – Gesundheit gemeinsam gestalten

GEWALT GEGEN FRAUEN

- 20 Zugang schaffen statt Hürden verwalten
- 22 Soziale Innovation durch gemeinsames Handeln

KINDER

- 24 Gerechte Kita-Gebühren für alle
- 25 Kinderbauernhof als sozialpädagogischer Lern- und Entwicklungsort

EINGLIEDERUNGSHILFE

- 26 Kita für alle Kinder – zusammen Alltag leben
- 28 Offene Hilfen – Assistenz bei der Freizeitgestaltung als wichtiger Teilhabefaktor
- 30 Werkstätten zu Betrieben für alle entwickeln
- 32 Eingliederungshilfe im Regionalverbund organisieren

MIGRATION

- 34 Mentoring statt Eskalation! Dialog als Schlüssel für Gewaltprävention und Integration bei Jugendlichen

ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

- 36 SLAY! your Career – Perspektiven für entkoppelte Jugendliche

JUGEND

- 38 Wir bauen Zusammenhalt und investieren in soziale Zukunft

PFLEGE

- 40 Trägerübergreifender Springerpool für flexible Personaleinsätze
- 42 Tagesbetreuung im Grünen

Mehr Intersektoralität und Innovation statt Bürokratie und Projektitis

Der Sozialstaat steht unter Druck. Der Paritätische Baden-Württemberg lud daher zur Online-Diskussion über das Thema, wie Soziale Innovationen die soziale Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg zukunftsfähig machen, ein.

„... eine Initiative, ein Produkt, Prozess oder Programm, das tief grundlegende Routinen, Ressourcen- und Entscheidungsflüsse oder Überzeugungen jedes sozialen Systems ändert ... dauerhaft und in die Breite wirkend.“ So definiert die kanadische Sozialwissenschaftlerin Frances Westley den Begriff Soziale Innovation.

Das ist in diesen Zeiten, in denen der Sozialstaat unter Druck steht, wichtiger denn je. Daher lud der Paritätische Baden-Württemberg zum Online-Panel ein. Michael Tränkle, Leitung Bereich Soziale Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion, und Ralf Nuglisch, Stabsstelle Grundsatzfragen, Strategie und Lobbyarbeit, initiierten ein Gespräch zur „Bedeutung von Sozialen Innovationen für die zukunftsfähige soziale Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg“. Darüber diskutierten:



Ulf Hartmann
Vorstand des Paritätischen Baden-Württemberg

Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Prof. Dr. Monika Gonser
Leiterin Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg

Maria-Cristina Hallwachs
Betroffenenvertretung im Aufsichtsrat des Paritätischen Baden-Württemberg

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin, Leiterin der Verwaltung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Holger Wilms
Aufsichtsratsvorsitzender des Paritätischen Baden-Württemberg

Petra Mosbacher-Dix
Journalistin, Moderation

Ralf Nuglisch
Stabsstelle Grundsatzfragen, Strategie und Lobbyarbeit beim Paritätischen Baden-Württemberg

Michael Tränkle
Leitung Bereich Soziale Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion beim Paritätischen Baden-Württemberg

KONTAKT

Ralf Nuglisch
Stabsstelle Grundsatzfragen,
Strategie und Lobbyarbeit
Telefon 0711 2155-213
nuglisch@paritaet-bw.de

Michael Tränkle
Leitung Bereich Soziale
Reha, Teilhabe und Inklusion
Telefon 0711/2155-228
traenkle@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>



Video

<https://paritaet-bw.de/publikationen/paritaetinformativ/soziale-innovationen-aus-ideen-wird-zukunft/mehr-intersektoralitaet-und-innovation-statt-buerokratie-und-projektitis>

Die Teilnehmenden des Panels waren sich einig: Um Rechtsstaat, Sozialstaat und soziale Daseinsvorsorge – als Errungenschaften fundamental für gelingende Demokratie – zu erhalten, und Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischer Wandel, knappe öffentliche Mittel zu bewältigen, ist soziale Innovationsarbeit dringend nötig. Statt „Projektitis“ müssten Modellvorhaben nachhaltig in Regelstrukturen verankert werden.

Inklusion, Bürokratieabbau und strukturelle Reformen als zentrale Aufgaben

Maria-Cristina Hallwachs betonte, dass es sich ähnelnde Unterstützungs- und Beratungsangebote gebe. „Nicht immer braucht es Sonderlösungen. Man muss Menschen mit Behinderung, Jüngere, Ältere et cetera, gleich mitdenken und Barrieren von außen abbauen wie Schranken und Treppenstufen.“ Unselig sei die Kostenfaktordiskussion. „Meine klinische Intensivpflege und die Geräte sind teuer. Aber ich leiste viel für die Gesellschaft, arbeite seit 30 Jahren ehrenamtlich in der Peer-Arbeit, berate, engagiere mich in medizinischer Leitlinienarbeit, bin in Vorständen von Organisationen für Querschnittslähmung.“ Das sehr bürokratische Bundesteilhabegesetz habe viele Hürden. „Wenn ich da scheitere, kann ich keinen Beitrag mehr für unsere Gesellschaft leisten.“

Einen wesentlichen Bürokratieabbau forderte auch Ulf Hartmann: „Umdenken, Neudenken, Abläufe und Prozesse anschauen. Wenn wir es mit unserer viel zitierten Verantwortungsbereitschaft ernst meinen, kann das nur mit allen Akteuren gemeinsam gelingen, um neue Möglichkeiten zu finden, Menschen in sämtlichen Themenfeldern bestmöglich und bedarfsgerecht weiterhin zu versorgen und zu unterstützen.“ Das setze voraus, Veränderungsbereitschaft zu leben. „Wenn wir unverrückbar an unserem Status festhalten, kann Innovation nicht gelingen – in keinem Feld.“ Es brauche keine Streichlisten von Leistungen, aber die Umsetzung vom Manchem müsse in Frage gestellt werden.

„Wir haben an vielen Stellen noch ineffiziente Strukturen, hohe bürokratische Hürden und Kleinteiligkeit in der Ausgestaltung“, unterstrich Kristin Schwarz. Dazu gibt es in allen Bereichen unzählige Beispiele. „Auch die Baden-württembergische Kita-Verordnung z.B. ist sehr ausdifferenziert. Wir brauchen mehr Flexibilität in der Umsetzung.“ Dies müsse sich im Koalitionsvertrag wiederfinden. Eine gute Basis bieten im Land die regionalisierte Leistungsstruktur in den 44 Stadt- und Landkreisen, das ermögliche praxisnahes Miteinander, stärke den Quartier- und Sozialraum. „Um innovative Lösungen zur Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge zu finden, die skalierbar und übertragbar sind, haben wir in der LAGÖFW, der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, einen Denkraumprozess angestoßen.“ Neue, verbindliche, nachhaltig wirkende Formen der Zusammenarbeit zeitigten einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Intersektorale Zusammenarbeit und Digitalisierung als Zukunftsstrategie

Monika Gonser betonte das Umsetzungs- und Skalierungsproblem: Man müsse Modellprojekte als Lösung in die Fläche bringen. „Schauen, welche Anknüpfungsstellen es im gesetzgeberischen Bereich braucht? Welche in der Fördersystematik?“ Innovationen würden oft technisch konnotiert. Doch Internet, Smartphone und Co führten zu weitgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. „Soziale Innovationen sind immer intersektoral, also muss man aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat darauf blicken. Automatisch und von Anfang an sollte intersektorale Skalierbarkeit mitgedacht und bewertet werden.“

Digitale Lösungen bewirkten kleine soziale Wunder, unterstrich Alexis von Komorowski. „Das erleichtert Zugänge, stärkt Teilhabe, erhöht Effizienz von KI-gestützter Fallbearbeitung bis zum digitalgestützten Nachbarschaftsnetzwerk. Bei Sozialen Innovationen geht es aber auch um Governance.“

Gemeinsames Ziel sollte es sein, erfolgreich geförderte Modelle und Freiwilligkeitsleistungen schneller in verstetigte Pflichtleistungen zu überführen und die Steuerungswirkung der kommunalen Sozialplanung in Gesetzen stärker zu verankern. Das evaluierte Projekt „Stambulant, das Mitmachheim“ ist ein richtiger Ansatz! Doch wir haben es noch nicht ins Regelsystem überführt.“ „Note eins“ gab er dem aktuellen Sozialstaatskommissionsbericht. „Da werden Leistungen zusammengelegt, digitalisiert, davon profitieren Berechtigte und Behörden, 2027 soll es kommen.“ Allerdings seien nun dringend weitere Reformschritte vonnöten.

Offene Strukturen, klare Leitplanken: Wie soziale Innovation gemeinsam gelingen kann

Auch Holger Wilms verwies auf präzise Analysen und Diagnosen. „Wo sind Soziale Innovationen sinnvoll, einsetzbar und notwendig? Alle müssen mit ihren besonderen Kompetenzen und Ressourcen intersektoral die Prozesse umsetzen, zentral ist die kommunale Steuerungskompetenz.“ Die freie Wohlfahrtspflege sei Brückenbauer zur Gesellschaft, weil sie Vielfalt und Potenziale mitbringe. „Früh über Grenzen, Bedingungen und Kriterien sprechen!“ Etwa bei Social Entrepreneurship wachsam sein, dass Gemeinnützigkeit nicht der Gewinnorientierung weiche. Abseits der alltäglichen Logik von Fordern und dessen Abwehren brauche es Treffpunkte zum Austausch – jenseits verbandlicher Zwänge. Sein Credo? „Leitplanken und große Offenheit“, um im Denkraum Dinge umzusetzen. „Die große Herausforderung ist, unsere Regelstrukturen zu öffnen für Innovationen und alternative Ansätze.“

Die Panel-Teilnehmenden waren sich zum Abschluss einig, dass nach diesem gelungenen Diskussionsauftakt eine Fortführung wichtig und allseits gewünscht ist.

AUTORIN

Petra Mostbacher-Dix
Journalistin,
Kunsthistorikerin, Dozentin
pamostbach@aol.com

Soziale Innovationen für eine inklusive Gesellschaft

Die Stärke der Freien Wohlfahrtspflege: Engagement, Vielfalt und demokratische Praxis

In herausfordernden Zeiten werden die Rufe nach Veränderung laut, zu Recht. Wir brauchen soziale Innovationen und kreative Kooperationen, um die Lebenssituation breiter Bevölkerungsschichten spürbar zu verbessern. Die Freie Wohlfahrtspflege ist dabei ein zentraler Akteur. Sie entwickelt soziale Innovationen nicht nur, sie trägt sie auch in die Breite. Denn erst mit ihrer Verankerung in der Fläche wird aus einer Idee eine wirksame Innovation. Der Paritätische, als Verband der Offenheit und Vielfalt, als Dachverband unterschiedlichster Initiativen, Vereine und Selbsthilfeorganisationen, verfügt mit seinen flachen Hierarchien über besonders günstige Voraussetzungen dafür.



In der Freien Wohlfahrtspflege sind über zwei Millionen Menschen hauptamtlich und weitere drei Millionen ehrenamtlich engagiert. Sie leisten täglich soziale Hilfen, helfen, soziale Probleme zu überwinden, und entwickeln neue Lösungsansätze, nicht nur in vermeintlich innovativen urbanen „Spaces“, sondern überall im Land. Diese breite gesellschaftliche Verankerung ist eine enorme Stärke, gerade mit Blick auf die großen Herausforderungen unserer Zeit. Der Schutz der Demokratie, die Gestaltung des demografischen Wandels, der Ausbau sozialer Hilfen und weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zählen zu den drängendsten Aufgaben der Gegenwart. Keine dieser Herausforderungen lässt sich ohne die gemeinnützigen Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrt bewältigen. Sie leben Demokratie im Alltag, fördern Teilhabe am Erwerbsleben, gestalten neue Arbeitsteilungen zwischen den Generationen und bauen Barrieren ab. Was wir dafür brauchen, sind neue Kombinationen der Leistungserbringung, flexiblere Förder- und Finanzierungsmodelle sowie das Zusammenführen unterschiedlicher Kompetenzen und Erfahrungen – ebenso wie Offenheit und Experimentierfreude bei der Einführung neuer Technologien.

„Soziale Innovationen im eigentlichen Sinne schaffen reale Fortschritte bei der Bewältigung konkreter sozialer Problemlagen vor Ort.“

Nicht jede Innovation ist jedoch eine soziale Innovation. Wenn heute, wie im Taxigewerbe, per App neue Dienstleistungen angeboten werden, die bestehende Angebote lediglich ersetzen – allerdings ohne sichere Arbeitsverhältnisse, tarifliche Entlohnung und verbindliche Qualitätsstandards –, dann ist das weder sozial noch innovativ. Soziale Innovationen im eigentlichen Sinne schaffen reale Fortschritte bei der Bewältigung konkreter sozialer Problemlagen vor Ort.

Wohlfahrt ist Investition in die Zukunft – nicht bloß ein Kostenfaktor

Die Wohlfahrtspflege hat allen Anlass, selbstbewusst einzufordern, dass das Gemeinwohl wieder einen höheren Stellenwert erhält. Der Wert der Wohlfahrt und des solidarischen Füreinander-Einstehens muss neu bestimmt werden. Wer etwa Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe pauschal als „Kostenfaktoren“ etikettiert, argumentiert kurzsichtig. Hinter jedem Ausgabeposten stehen konkrete Lebenssituationen: das dreijährige Kind mit Sprachförderbedarf, die überlastete Alleinerziehende, der Jugendliche, der Schulabbrüche und Polizeikontakte vermeiden kann, weil Schulsozialarbeit greift, oder die junge Volljährige, die ohne begleitete Verselbstständigung ins Nichts fiele. Diese Hilfen sind kein „Nice to have“. Sie sichern Entwicklung, schützen vor Gefährdung, stabilisieren Familien und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Eltern arbeiten können. Jeder hier investierte Euro vermeidet hohe Folgekosten – im Gesundheitswesen, in der Justiz, bei Transferleistungen und in den kommunalen Haushalten. Das ist keine Romantik, sondern vorausschauende Haushaltspolitik. Nicht die Jugend- oder Eingliederungshilfe ist zu teuer – die Finanzierungsverantwortung ist strukturell zu einseitig verteilt.

Soziale Innovationen sind ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege. Sie werden hier entwickelt, verbreitet und dauerhaft verankert. Lassen wir uns deshalb nicht irritieren: Unsere Arbeit ist Teil der Lösung, nicht Teil des Problems. Die Freie Wohlfahrtspflege ist Produktivkraft, kein Kostenfaktor.

„Soziale Innovationen sind ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege.“



Dr. Joachim Rock ist seit August 2024 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Diplom-Verwaltungswirt schrieb seine Dissertation über die Bedeutung des Beihilfenrechts für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

KONTAKT

Dr. Joachim Rock
Hauptgeschäftsführer
des Paritätischen Gesamtverbandes
Telefon 030 24636-0
info@paritaet.org

Der Paritätische Gesamtverband
Tempelhofer Damm 156
12099 Berlin
<https://www.der-paritaetische.de>

Soziale Innovationen – Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat gestalten gemeinsam

„Soziale Innovation“ ist in aller Munde. Der Begriff ist dabei nicht immer klar umrissen, meistens jedoch positiv besetzt und bezeichnet erst einmal unscharf Neuerungen, die sich in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben ergeben, ob bewusst angestrebt oder erst im Rückblick erkennbar. Der positive Beiklang, den der Begriff hat, ist erfreulich, zeigt er doch, dass ein gesellschaftliches Bewusstsein für die enormen Veränderungen im aktuellen Zusammenleben besteht, die wir erleben -, und dass diese auch als zu nutzende Chancen erachtet werden. Ich möchte aus Sicht der ISoG BW drei Aspekte darstellen, die zu einem griffigeren Verständnis und einer nuancierteren Gestaltung sozialer Innovationen beitragen können.



© ISoG BW

Prof. Dr. Monika Gonser leitet die Intersectoral School of Governance (ISoG BW), eine Einrichtung gefördert durch das Land BW, die Dieter-Schwarz-Stiftung und Südwestmetall, die die Schnittstellen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Blick nimmt. Sie vermittelt in Weiterbildungen und Prozessberatungen Kompetenzen zur Gestaltung intersektoraler Schnittstellen und nimmt sie forschend in den Blick.

KONTAKT

Prof. Dr. Monika Gonser

Leiterin

Telefon 07131 3898-400

monika.gonser@cas.dhbw.de

Intersectoral School of Governance

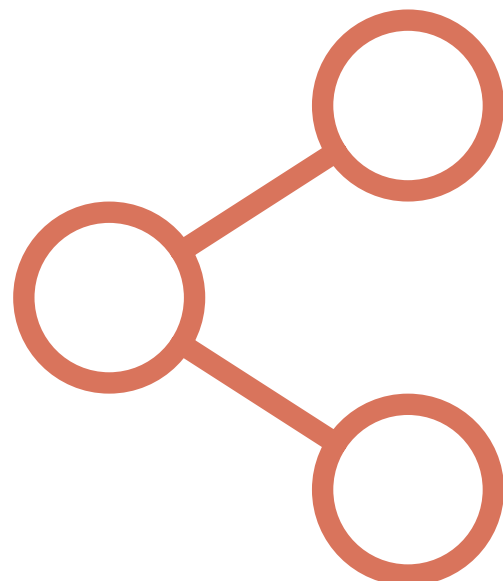
Baden-Württemberg

Bildungscampus 13

74076 Heilbronn

Weitere Infos:

<https://www.isog.dhbw.de>



Bei der Gestaltung sozialer Innovationen gilt es, zwischen der Invention und der Innovation zu unterscheiden und da wieder zwischen technischen und sozialen Aspekten. Die Invention ist die tatsächliche Neuerung, die Erfindung, die am Anfang steht, wie beispielsweise die technische Option des Internets oder künstlicher Intelligenz. Darauf können weitere Inventionen aufbauen, wie die sozialen Medien, Onlinezugänge für Bürger und Bürgerinnen zu behördlichen Leistungen etc. Die Innovation ist streng genommen erst dann erreicht, wenn sich die Anwendung einer Invention gesellschaftlich durchsetzt, etwa die etablierte Arbeit im Homeoffice für größere Teile der Bevölkerung, was ggf. zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder größerer Teilhabe für Menschen mit Behinderung führt. Natürlich gibt es auch soziale Innovationen, die nicht durch technische Inventionen ausgelöst wurden. Häufig wollen wir über soziale Innovationen sprechen, konzentrieren uns aber auf technische Inventionen und fokussieren so nur einen Teilbereich des gesamten Spektrums sozialer Innovationen.

Damit neue Wege Wirkung zeigen, braucht es Skalierung

Zum anderen liegt der Fokus bei der Bearbeitung von Innovationen oft auf deren Initiierung. Es sollen Lösungen gefunden werden für aktuelle gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen, indem bestehende Herausforderungen experimentell mit neuen Ansätzen bearbeitet werden. Das wird häufig in Form von Modellprojekten angegangen. Für den Einzelfall sind die Spielräume, die Modellprojekte erkunden, wichtig und ein wegweisender Schritt. Allerdings besteht aktuell ein Mangel in der Skalierung: Wie werden die bestehenden Modellprojekte zusammengeführt, nach welchen Erfolgskriterien bewertet und ausgewählt, in die Breite weitergetragen, wie wird aus ihnen gelernt und wie kommen sie in der Fläche an? Soziale Innovation entsteht nur dann, wenn sie in der Breite in der Gesellschaft umgesetzt wird, ansonsten bieten Modellprojekte nur eine für den Großteil der Fälle theoretische Lösungsübung unter vielen.

Die Musik sozialer Innovationen spielt im gemeinsamen Wirken von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Zum Dritten besteht für soziale Innovationen – weil es sich um gesellschaftliche Fragen handelt – immer ein Bedarf nach intersektoraler Reflexion und Gestaltung, wenn auch vielleicht in unterschiedlichem Ausmaß. Intersektoral bedeutet hier das Ineinandergreifen staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Logiken mit dem Ziel, die geeignetste Lösung zu finden. In einem intersektoralen Zusammenspiel von Hochschulen, Sozialunternehmen, der Privatwirtschaft, Stiftungen und NGOs können Innovationsideen – genauer Inventionsideen – auf ihre gesellschaftliche Anschlussfähigkeit hin abgeklopft und sowohl einer gemeinwohl- als auch einer ggf. gewinnorientierten Nutzung zugeführt werden. Das passiert, wenn intersektorale Netzwerke genutzt werden, wenn Vertrauen zwischen den Sektoren als zentrales Bindeglied gestärkt werden kann, wenn eine gemeinsame strategische Handlungsfähigkeit besteht, wenn Asymmetrien in Wissen, Macht und Ressourcen berücksichtigt und bearbeitet werden und wenn Prozesse sich durch Transparenz und Regelgeleitetheit, allparteiliche Moderation und Führung aus der Gruppe heraus auszeichnen.

In einem Satz ...

Soziale Innovation sinnvoll zu gestalten bedeutet aus intersektoraler Perspektive also, den Gesamtprozess sozialer Innovationen in den Blick zu nehmen, Skalierung und ihre Notwendigkeiten von den ersten Lösungsversuchen an im Blick zu haben, die unterschiedlichen Perspektiven und Anschlussfähigkeiten der Sektoren mitzudenken und in auf Vertrauen und Transparenz aufbauenden Prozessen umzusetzen.

„Soziale Innovation entsteht nur dann, wenn sie in der Breite in der Gesellschaft umgesetzt wird, ...“

Soziale Innovationen mit Fokus auf Finanzen und Ressourcen

Soziale Daseinsvorsorge neu denken: Integration statt Fragmentierung in Baden-Württemberg

Die soziale Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg steht vor einem strukturellen Wendepunkt. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, steigende Wohnkosten und wachsende Teilhabebedarfe treffen auf ein System, das historisch in Zuständigkeiten, Förderlogiken und Rechtskreise fragmentiert ist. Zukunftsfähige Antworten entstehen deshalb weniger durch immer neue Programme, sondern durch eine konsequente Überwindung dieser Trennlinien und durch eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren.

„Investitionen in inklusiven, sozialraumorientierten Wohnraum stabilisieren Lebensverhältnisse, reduzieren langfristige Unterstützungsbedarfe und stärken den sozialen Zusammenhalt.“



Besonders deutlich zeigt sich der Reformbedarf in Baden-Württemberg im Zusammenspiel von Wohnungsbau und Eingliederungshilfe. Während die Wohnraumförderung überwiegend objektbezogen, zeitlich befristet und ordnungsrechtlich eng gefasst ist, folgt die Eingliederungshilfe einer personenbezogenen, bedarfsorientierten Logik mit langfristigen Leistungsverpflichtungen. Beide Systeme verfolgen legitime Ziele, stehen in der Praxis jedoch häufig unverbunden nebeneinander. Die Folgen sind Versorgungslücken, unnötige Mehrkosten und Wohnformen, die eher separieren als integrieren.

Ordnungsrechtliche Hürden für inklusive Wohnformen abbauen

Diese strukturelle Trennung wird durch ordnungsrechtliche Widersprüche zusätzlich verstärkt. Bau-, Wohn-, Heim- und Leistungsrecht greifen vielfach nicht kohärent ineinander. Vorgaben aus Landesbauordnung, Wohnraumförderbestimmungen, Heim- und Betreuungsrecht sowie den leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe erzeugen Unsicherheiten, insbesondere bei innovativen inklusiven Wohnprojekten. Kommunen, Wohnungswirtschaft und Träger bewegen sich dadurch in einem komplexen Regelgefüge, das Verantwortung eher abschichtet als bündelt und Innovationen aus Vorsicht bremst.

Eine zukunftsgerichtete soziale Daseinsvorsorge muss diese Widersprüche aktiv auflösen. Dazu gehört, Mittel der Eingliederungshilfe und des sozialen Wohnungsbaus strategisch gemeinsam zu denken, Planungs- und Finanzierungslogiken zu verzahnen und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen stärker an sozialräumlichen Zielen auszurichten. Inklusive Wohnformen dürfen nicht als Sonderlösungen behandelt werden, sondern müssen das Leitbild einer modernen Sozial- und Infrastrukturpolitik sein.

„Innovation entsteht dort, wo Ermöglichung Vorrang vor Absicherung durch Überregulierung hat.“

Kooperation als Schlüssel für nachhaltige Sozialpolitik

Intersektorale Zusammenarbeit ist dabei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für wirksames Handeln. Baden-Württemberg verfügt über leistungsfähige Kommunen, eine engagierte Wohnungswirtschaft und eine starke Trägerlandschaft. Wo diese Akteure auf Augenhöhe kooperieren, Verantwortung teilen und gemeinsam Lösungen entwickeln, entstehen tragfähige Modelle. Vertrauen, kurze Dienstwege und der Mut, pragmatische Lösungen zuzulassen, sind dabei oft entscheidender als zusätzliche Steuerungsinstrumente. Innovation entsteht dort, wo Ermöglichung Vorrang vor Absicherung durch Überregulierung hat.

Auch aus finanzpolitischer Perspektive ist dieser Ansatz geboten. Die bestehende Fragmentierung führt zu ineffizienten Doppelstrukturen und hohen Folgekosten. Investitionen in inklusiven, sozialraumorientierten Wohnraum stabilisieren Lebensverhältnisse, reduzieren langfristige Unterstützungsbedarfe und stärken den sozialen Zusammenhalt. So wird soziale Daseinsvorsorge nicht um jeden Preis ausgeweitet, sondern nachhaltiger organisiert.

Gelingt es nicht, soziale Sicherheit, bezahlbaren Wohnraum und echte Teilhabe zusammenzudenken und spürbar zu verbessern, wird dies nicht folgenlos bleiben. Wo Menschen den Eindruck gewinnen, dass staatliche Strukturen unverständlich, ungerecht oder handlungsunfähig sind, wächst Misstrauen und dieses Misstrauen ist ein Nährboden für gesellschaftliche Spaltung und extremistische Vereinfachungen. Baden-Württemberg steht damit vor einer demokratischen Bewährungsprobe. Die kommenden Jahre sind eine der letzten Chancen, soziale Daseinsvorsorge so weiterzuentwickeln, dass sie Vertrauen schafft, Zusammenhalt stärkt und langfristige Stabilität sichert. Die Alternative wäre deutlich teurer – sozial, finanziell und politisch.

„Baden-Württemberg verfügt über leistungsfähige Kommunen, eine engagierte Wohnungswirtschaft und eine starke Trägerlandschaft. Wo diese Akteure auf Augenhöhe kooperieren, Verantwortung teilen und gemeinsam Lösungen entwickeln, entstehen tragfähige Modelle.“



Takis Mehmet Ali ist als Sozialdezernent beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für den finanziell größten Bereich, die Behindertenhilfe mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit, sowie für das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht zuständig.

KONTAKT

Takis Mehmet Ali
LWL-Sozialdezernat
Telefon 0176 72046515
takismetali@lwl.org

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
<https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/>

Fachkonzept Sozialraumorientierung

Die kommunalen Gebietskörperschaften stöhnen immer mehr unter der Last der Pflichtaufgaben, die ihnen über bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere aus den Rechtskreisen SGB VIII, IX und XI aufgegeben sind. Wenn wir nicht der regierungsseitig reflexhaft vorgetragenen Forderung nach Leistungskürzungen folgen wollen, müssen wir kritisch auf Fehlentwicklungen sowohl bei der Leistungserbringung als auch bei den darauf bezogenen bürokratischen Vorgaben schauen. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung, seit vielen Jahren ein fachliches wie auch wirtschaftliches Erfolgsmodell, insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, bietet dazu einige Anregungen.



Prof. Dr. Wolfgang Hinte ist geschäftsführender Leiter des „Instituts für Stadtteilentwicklung, Soziale Arbeit und Beratung“ (ISSAB) an der Universität Duisburg-Essen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Sozialraumorientierung in der kommunalen Sozialpolitik, Quartiersmanagement, Finanzierungsformen im Sozialwesen sowie Lern- und Qualifizierungsprozesse in Aus- und Fortbildung.

KONTAKT

Prof. Dr. Wolfgang Hinte
Geschäftsführender Leiter
Telefon 0201 183-2790
wolfgang.hinte@uni-due.de

Universität Duisburg-Essen
Institut für Stadtteilentwicklung,
Sozialraumorientierte Arbeit
und Beratung (ISSAB)
Universitätsstraße 2
45141 Essen
www.uni-due.de/issab

1. Leistungsvorfeld

In allen gesetzlich geregelten Bereichen entstehen Leistungsansprüche nicht urplötzlich „einfach so“, sondern es gibt eine kürzer oder auch länger andauernde Phase, in der es noch keine solide Grundlage für die Gewährung einer Leistung gibt, in der sich jedoch Belastungen abzeichnen, die erahnen lassen, dass früher oder später eine Leistung fällig sein wird. Kein Leistungserbringer hat in dieser Phase ein Interesse, frühzeitig auf den Plan zu treten: Geld fließt erst, wenn ein Leistungsanspruch existiert, und somit wartet man am Spielfeldrand, bis der Anpfiff ertönt – wirtschaftlich völlig verständlich. Wenn Leistungsträger ein Interesse daran haben, prekäre Lebenssituationen frühzeitig zu stabilisieren und dadurch möglicherweise entstehende Ansprüche zu verhindern, müssen sie das Vorfeld möglicher Leistungen wirkungsvoll so bespielen, dass Menschen in dieser Phase überschaubarer Belastung mit eigenen Kräften oder gezielter Unterstützung (auch aus dem nahen Umfeld) gut und angemessen klarkommen. Diesen Bereich (fälschlicherweise oft Prävention genannt) darf man nicht irgendwelchen zuwendungsunterstützten Anbietern überlassen, die sich in den möglicherweise entstehenden Leistungen nicht auskennen oder die gar den später auf den Plan tretenden Leistungsanbietern die Fälle „wegnehmen“. Vielmehr sollte man die Kompetenzen derjenigen Organisationen nutzen, die sich in dem Feld auskennen (also diejenigen, die in einer späteren Phase auch Leistungsansprüche befriedigen – etwa ein ambulanter Träger der Jugendhilfe, ein Leistungserbringer der Eingliederungshilfe oder ein Pflegedienst) und ihnen (wirtschaftliche) Anreize geben, im Vorfeld von möglichen Leistungen tätig zu werden. Fachlich und wirtschaftlich wäre das ein immenser Gewinn: Der volkswirtschaftliche Nutzen liegt auf der Hand, und die Fachlichkeit des jeweiligen Trägers ist hoffentlich ohnehin gewährleistet.

2. Bedarfsfeststellung

In den hier zur Rede stehenden Rechtskreisen geschieht die Gewährung von Art und Umfang der Leistungen aufgrund von Verfahren, die auf Anspruch und Bedürftigkeit fokussieren und weniger auf den Aspekt, individuelle Lebensentwürfe (Willen) der Menschen zielgenau, und zwar jenseits von Hilfebedarfsgruppen und Pflegestufen zu unterstützen. Zudem ist der Prozess der Leistungsfeststellung häufig getrennt von denjenigen Organisationen, die anschließend die Leistung erbringen, was zu der abstrusen Situation führt, dass diejenigen, die am meisten Ahnung davon haben, wie eine Leistung beschaffen sein muss, erst dann auf den Plan treten, wenn eine Leistung bewilligt ist. Sozialraumorientierung fördert regionale Landschaften, in denen bereits die Bedarfsfeststellung in enger Kooperation mit den leistungserbringenden Organisationen geschieht, selbstverständlich immer in der Letztverantwortung des jeweiligen Leistungsträgers.

3. Leistungserbringung

Leistungserbringung in Deutschland ist wesentlich geprägt durch Paragraphen, vorhandene Angebote (auf Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen) sowie vorgehaltene Leistungen der jeweiligen Anbieter. Folge: Der Leistungsempfänger wird dem vorhandenen System angepasst, das nun mal so ist, wie es ist, und sich nicht immer hochgradig flexibel auf die jeweils kontraktierten Bedarfe einstellt. Sozialraumorientierung führt dazu, dass Leistungserbringung kooperativ zwischen den leistungserbringenden Organisationen geschieht und die jeweiligen Arrangements über die vorhandenen Angebote hinausgehen: flexibel und passgenau statt versäult und betoniert. Zudem gilt es, nicht mehr kleinteilig den Prozess der Leistungserbringung über Berichte, Stundendokumentationen, Einzelabrechnungen und anderes Zeugs abzubilden, sondern konsequent danach zu schauen, wie man über Indikatoren das Ergebnis der Leistungserbringung beschreibt und nicht die Art und Weise des Zustandekommens möglicher Erfolge.

4. Leistungsfinanzierung

Wenn es gelingt, prospektiv berechnete Leistungsansprüche in Budgets oder Pools zusammenzufassen und darüber für einzelne Träger (Trägerbudgets), einzelne Einrichtungen (Einrichtungsbudgets) oder ganze Regionen (Sozialraumbudgets) wirtschaftliche Sicherheit, verbunden mit klar benannten Versorgungsaufträgen, zu schaffen, erleichtert das die Abrechnung, ermöglicht eine flexible Verwendung von Mitteln, regt an zu lokalen Kooperationen und fördert die Bereitschaft von Leistungserbringern, auch unter wirtschaftlichen Aspekten bereits im Leistungsvorfeld tätig zu werden. Grundlage für solche Verfahrensweisen ist eine regional von möglichst allen Akteuren getragene Haltung, die den Prinzipien sozialräumlicher Arbeit entspricht: konsequenter Ansatz am Willen der Menschen (im Fokus also die eigene Energie und nicht die Bedürftigkeit), aktivierende Arbeit statt einseitiger Betreuung, Fokus auf Ressourcendiagnostik und nicht darauf, über Defizitdiagnostik Menschen kaputtzuschreiben, zielgruppenübergreifende und rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarungen sowie Aufbau regionaler Kooperationszusammenhänge, und zwar trägerübergreifend und in hoher Transparenz zwischen Kostenträger und Leistungserbringern.



Weitere Infos:

<https://paritaet-bw.de/publikationen/paritaetinform/soziale-innovationen-aus-ideen-wird-zukunft/fachkonzept-sozialraumorientierung-von-prof-dr-wolfgang-hinte>

Freiwilliges Engagement zukunftsfähig machen: Eine Chance für das Land

Der demografische Wandel, veränderte Lebensgewohnheiten und die Digitalisierung treffen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das freiwillige Engagement. Viele Vereine und Initiativen stehen am Scheideweg. Um nicht den Anschluss zu verlieren, müssen sie sich neu aufstellen. Zwei innovative Projekte zeigen Lösungswege auf.

Projekt „Challenge.Intersektoral“

Grenzen überwinden mit frischen Perspektiven

Fachkräfte aus anderen Branchen gewinnen, Genehmigungsverfahren beschleunigen oder innovative Plattformmodelle aus dem Tech-Bereich übertragen. Das sind Herausforderungen, vor denen auch das Engagement steht.

Die Challenge.Intersektoral des Paritätischen Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und der Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG) hilft bei festgefahrenen Problemen, die Sektorgrenzen zu überschreiten. Das Angebot schafft einen Rahmen, in dem Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht nebeneinander, sondern miteinander arbeiten. Interdisziplinäre Teams entwickeln in fünf Workshops pro bono umsetzbare Konzepte, Lösungen oder Prototypen – auch für Organisationen aus dem Engagement.

Das Besondere: Die ISoG begleitet die Workshops mit fachlich und wissenschaftlich fundierten Impulsen zum intersektoralen Arbeiten.



„Gesellschaftliche Herausforderungen gleich von Beginn an intersektoral zu denken, ist ein wichtiger Schritt zu ihrer Lösung – wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Weg!“

Prof. Dr. Monika Gonser, Leitung Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg
<https://www.isog.dhbw.de>



„Schon bei der Entwicklung dieses Projektes durften wir erleben, was geschieht, wenn man gemeinsam aktiv wird: Tragfähige Lösungen entstehen, wenn Wissen geteilt wird und unterschiedliche Perspektiven gemeinsam Neues möglich machen.“

Kim Hartmann, Projektleitung, Unternehmenskooperationen
Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart
<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/>



Soziale Innovation

Gemeinsam statt in Silos

Behörden, Unternehmen und soziale Organisationen entwickeln gemeinsam Lösungen für Probleme, an denen einzelne Sektoren scheitern – mit Begleitung und fachlich fundierten Impulsen.

Als Pioniere der Start-Edition, die im April begann und im Herbst 2026 endet, gestalten alle Beteiligten dieses neue Format mit.



KONTAKT (für beide Projekte)
Christiane Hagmann-Steinbach
Bereichsleitung Bürgerengagement,
Zivilgesellschaft und CSR
Telefon 0711 2155-154
hagmann-steinbach@paritaet-bw.de
Der Paritätische Baden-Württemberg
<https://paritaet-bw.de>



© KI generiert by ChatGPT



*„Zukunftsfit stärkt uns im Umbruch:
Der Kurs half, den Generationenwechsel
in einigen unserer Ortsverbände
sensibel zu gestalten.“*

Renate Babic, Kreisverbandsvorsitzende VdK Ulm
Sozialverband VdK / Kreisverband Ulm
<https://bw.vdk.de/>

Projekt „Zukunftsfit“

Generationswechsel gestalten und neue Wege gehen – mit KI

Engagierte der ersten Stunde ziehen sich zurück, Jüngere fühlen sich von traditionellen Strukturen nicht angesprochen, Wissen geht verloren. Erwartungen, Kommunikation und Lebensrealitäten verändern sich. Oft fehlen Know-how oder Prozesse, um die Zukunftsplanung frühzeitig anzugehen.

Das Projekt „Zukunftsfit“ des Paritätischen Baden-Württemberg begleitet zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Modernisierung – mit einem Dreiklang aus Kompetenzaufbau, professioneller Beratung und Technologietransfer. Moderierte Workshops mit fachlichen Impulsen bieten Raum für Austausch, um voneinander zu lernen. Individuelle Beratung hilft dabei, spezifische Herausforderungen der eigenen Organisation anzugehen und neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. In offenen Digital Cafés entdecken Interessierte KI und erproben sie anhand konkreter Anwendungsbeispiele aus dem Freiwilligenmanagement.

Das durch die GlücksSpirale geförderte Format hat sich bereits in Projekten zu anderen Themen bewährt.



*„Inspirierender Austausch und vielfältige KI-Möglichkeiten –
besonders Zeitersparnis und Vernetzung – waren ein großer Gewinn.“*

Bettina Baum, Geschäftsstellenleiterin Frauenselbsthilfe Krebs,
Landesverband Baden-Württemberg / Bayern e.V.
<https://frauenselbsthilfe-bw.de/>



Weitere Infos

<https://paritaet-bw.de/verband/projekte/zukunftsfit-generationswechsel-gestalten-und-neue-wege-gehen-mit-ki>



Soziale Innovation

Vom Lernen ins Tun – auch mit KI

Viele Weiterbildungen scheitern an der Umsetzung. Zukunftsfit schließt diese Transferlücke: Kompetenzaufbau wird durch individuelle Beratung und Technologietransfer ergänzt, sodass Modernisierung – vom KI-Einsatz bis zur Neuaufstellung – in der eigenen Organisation praktisch umsetzbar wird und Herausforderungen im Ehrenamt tatsächlich gemeistert werden können.

Was das bedeutet:

Weichen für morgen stellen

Innovative Projekte wie Challenge.Intersektoral und Zukunftsfit zeigen Wege auf. Für eine Breitenwirkung braucht es politische Unterstützung: Themenoffene Förderung mit schlanken Verfahren, mehrjährige Finanzierung und Freiraum für neue Ansätze. Die Landesregierung kann hier gestalten: Investitionen in das Engagement heute stärken die Gesellschaft von morgen.

KI im Sozialwesen

Intersektorale KI-Innovation für die Soziale Arbeit – das Beispiel Heilbronn-Franken

Künstliche Intelligenz verändert Wirtschaft, Verwaltung und Bildung grundlegend. Für die Soziale Arbeit stellt sich damit nicht die Frage, ob sie betroffen ist, sondern wie sie diese Entwicklung aktiv mitgestalten kann. In der Region Heilbronn-Franken entsteht hierzu ein zukunftsweisender Ansatz: ein intersektorales Innovationsökosystem für „KI & Sozialwesen“, initiiert von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heilbronn.

Soziale Organisationen stehen unter erheblichem Transformationsdruck. Fachkräftemangel, steigende Dokumentationsanforderungen und komplexer werdende Unterstützungsbedarfe prägen den Arbeitsalltag. Gleichzeitig entwickeln sich KI-Technologien mit hoher Geschwindigkeit – häufig jedoch ohne systematische Einbindung sozialer Praxis.

Das Heilbronner Vorhaben setzt genau hier an. Es verbindet soziale Expertise mit technologischer Entwicklung, um Künstliche Intelligenz praxisnah, wertorientiert und gemeinwohlorientiert nutzbar zu machen. Ziel ist es, Fachkräfte zu entlasten, Prozesse effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Qualität sozialer Arbeit zu sichern.

Ein intersektorales Ökosystem schafft die strukturellen Voraussetzungen

Der Ansatz in Heilbronn versteht Innovation nicht als Einzelprojekt, sondern als strukturierten Prozess. Im Mittelpunkt steht der Aufbau eines belastbaren Ökosystems, das soziale Praxis, Wissenschaft, technologische Kompetenz, Wirtschaft und Verbandsstrukturen miteinander verbindet.

Beteiligt sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Heilbronn sowie Partner aus Wissenschaft und KI-Entwicklung des Heilbronner KI-Ökosystems, darunter die DHBW Heilbronn, die DHBW CAS, die Hochschule Heilbronn mit dem Lab für Informatik, ISoG BW, das AppliedAI Institute for Europe, der KI-Bundesverband sowie das Innovationsnetzwerk AI TRAQC. Weitere kommen kontinuierlich dazu.



KONTAKT

Anette Zanker-Belz
Referentin KI
Telefon 0711 2155-304
zanker-belz@paritaet-bw.de



Jessica Heckmann-Drescher
Beauftragte KI Referat
Telefon 0711 2155-308
heckmann-drescher@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>



Weitere Infos

<https://paritaet-bw.de/verband/projekte/ki-fuer-menschlichkeit-digitale-transformation-sozial-gestalten>





© Der Paritätische Baden-Württemberg

1. Reihe v.l.n.r.: Dr. Annelie Rothe-Wulf, Lab für Sozioinformatik/Hochschule Heilbronn; Christine Kunesch, Caritas Heilbronn-Hohenlohe; Anette Zanker-Belz, Paritätischer Baden-Württemberg; Dr. Frauke Goll, Applied AI Institute for Europe gGmbH; Prof. Dr. Aliona v. der Trenck, DHBW Heilbronn
 2. Reihe v.l.n.r.: Karl-Friedrich Bretz, Kreisdiakonieverband Heilbronn; Prof. Dr. Nicola Marsden, Lab für Sozioinformatik/Hochschule Heilbronn; Jan Förch, Diakonisches Werk Württemberg; Karin Kießling, DHBW CAS; Prof. Dr. Giacomo Welsch, DHBW Heilbronn; Prof. Dr. Monika Gonser, Intersectoral School of Governance BW; Dr. Wolfgang Fischer, Applied AI Institute for Europe gGmbH

Diese Akteure bringen ihre jeweilige Expertise in einen gemeinsamen Gestaltungsprozess ein. Ziel ist es, konkrete Anwendungsfälle zu identifizieren, Use Cases gemeinsam zu entwickeln, Reallabore aufzubauen und wissenschaftlich zu begleiten. Parallel dazu wird die KI-Readiness in den sozialen Einrichtungen systematisch gestärkt. Leitlinien für eine sozialverantwortliche, menschenzentrierte KI („Human AI“) werden von Beginn an mitentwickelt.

Der Innovationsgewinn liegt in der strukturierten Verbindung von Technologie, Praxis und Ethik

Der Mehrwert dieses Ansatzes liegt in seiner systematischen Ausrichtung. KI wird nicht als technisches Add-on verstanden, sondern als strategisches Transformationsinstrument im Sozialwesen.

Durch intersektorale Zusammenarbeit entstehen tragfähige Strukturen für Innovation: Fachkräfte werden durch KI-gestützte Anwendungen entlastet, neue Formen der Beratung und Dokumentation werden erprobt, trägerübergreifende Lösungen können entwickelt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass technologische Entwicklungen ethisch reflektiert und sozial verantwortungsvoll implementiert werden.

Damit wird ein Modell erprobt, das über die Region hinaus übertragbar ist und als Impuls für weitere Regionen dienen kann.

Landespolitische Unterstützung ist Voraussetzung für Skalierung

Damit intersektorale Innovationsprozesse wie in Heilbronn ihre Wirkung entfalten und in andere Regionen übertragen werden können, bedarf es klarer landespolitischer Rahmenbedingungen.

Erforderlich sind gezielte Förderprogramme für Modellregionen für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, die Finanzierung von Koordinations- und Governance-Strukturen, Reallabor- und Transferformate sowie landesweite Programme zum Kompetenzaufbau in der Wohlfahrt. Innovation im Sozialwesen braucht strukturelle Unterstützung – nicht nur kurzfristige Projektmittel.

Der Prozess in Heilbronn zeigt, wie intersektorale Initiativen gestaltet werden können. Er bietet einen konkreten Anknüpfungspunkt für eine Landespolitik, die Digitalisierung und soziale Verantwortung gemeinsam denkt.

Die Zukunft der Sozialen Arbeit wird nicht allein technologisch entschieden. Sie wird dort gestaltet, wo Politik, Wohlfahrt, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Soziale Innovation

KI-Innovation im Sozialwesen: Das Modell Heilbronn-Franken

In Heilbronn-Franken entsteht ein intersektorales Innovationsökosystem, das Soziale Arbeit mit KI, Wissenschaft und Wirtschaft verbindet.

Ziel ist eine praxisnahe, ethisch verantwortliche Nutzung von KI zur Entlastung von Fachkräften und Verbesserung sozialer Arbeit.

Für eine Übertragung auf andere Regionen sind nachhaltige politische Unterstützung und strukturelle Förderung notwendig.

Patient*innen eine Stimme geben – Gesundheit gemeinsam gestalten

Wie eine landesweite Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung in Baden-Württemberg stärkt

Lange Zeit wurden wichtige Entscheidungen im Gesundheitswesen ohne direkte Beteiligung der Patient*innen getroffen. Seit 2003 gibt es dafür einen rechtlichen Rahmen.

Die sogenannte Patientenbeteiligung (§ 140f SGB V) ermöglicht es, dass Organisationen von Patient*innen, Selbsthilfegruppen und Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen Vertreter*innen in wichtige Gremien des Gesundheitswesens entsenden. Dort bringen sie ihre Erfahrungen ein – etwa bei Fragen der Versorgungsplanung, in Gesundheitskonferenzen oder in anderen beratenden Ausschüssen. Diese Aufgabe übernehmen Patient*innen ehrenamtlich. Sie vertreten nicht sich selbst, sondern die gebündelten Erfahrungen vieler Betroffener. Ihr Ziel: Entscheidungen sollen näher an der Lebensrealität der Menschen sein.

Obwohl Patientenbeteiligung gesetzlich verankert ist, zeigte sich in der Praxis eine deutliche Lücke: Die Mitwirkung auf Landesebene war organisatorisch wenig koordiniert, für Engagierte schwer zugänglich und stark vom Einsatz Einzelner abhängig. Komplexe Verfahren, Fachsprache und fehlende Unterstützung erschwerten die Arbeit. Die Patientenperspektive blieb dadurch oft unter ihren Möglichkeiten.

Es ging also nicht um fehlende gesetzliche Rechte – sondern um fehlende Struktur.

Modernisierungsgesetz für die GKV

Patienten eine Stimme zu geben und sie an wichtigen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zu beteiligen, war Ziel des Modernisierungsgesetzes für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) vom 01.01.2004. Hier wurde rechtlich festgelegt, dass und wie eine Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen im Gesundheitswesen zu erfolgen hat. Das Recht, Patientenvertreter in den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA – hier werden die wesentlichen Entscheidungen für das Gesundheitswesen diskutiert und getroffen) zu entsenden, wurde den maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene zugebilligt.

Weitere Infos: Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.
<https://www.lag-selbsthilfe-bw.de/projekte>

Koordinierte Unterstützung für Patientenvertretungen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurde deshalb die Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung eingerichtet – gefördert vom Sozialministerium, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen.

Die Koordinierungsstelle ist eine landesweite Anlaufstelle für engagierte und interessierte Patient*innen. Sie erklärt verständlich, wie Beteiligung funktioniert, begleitet Benennungsverfahren, organisiert Schulungen und fördert den Austausch untereinander. Sie stellt Informationen bereit, unterstützt im Gremienalltag und sorgt dafür, dass freie Plätze schneller besetzt werden.

Gleichzeitig arbeitet der Koordinierungsausschuss Patientenbeteiligung Baden-Württemberg als Zusammenschluss von sieben maßgeblichen Patienten- und Selbsthilfeorganisationen. Er stimmt Verfahren ab, koordiniert Benennungen und trägt die gemeinsame Verantwortung für eine transparente und faire Vertretung.

So entsteht eine klare Arbeitsteilung: Der Ausschuss sorgt für demokratische Abstimmung, die Koordinierungsstelle für die praktische Umsetzung.


Soziale Innovation
Strukturierte Patientenbeteiligung

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung schafft erstmals eine verlässliche, landesweit zugängliche Infrastruktur, die komplexe Verfahren verständlich macht, Gremienarbeit unterstützt und Patientenvertretungen systematisch stärkt.

Durch die strukturelle Arbeitsteilung mit dem Koordinierungsausschuss wird aus einer bisher zufallsabhängigen, individuellen Beteiligung eine professionell organisierte und wirksame Mitgestaltung im Gesundheitswesen.



Mehr Wirkung durch strukturierte Patientenbeteiligung

Der Innovationsgewinn liegt im Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur. Patientenbeteiligung wird nicht dem Zufall oder Einzelengagement überlassen, sondern systematisch unterstützt. Erste Erfahrungen zeigen: Gremienplätze können schneller besetzt werden, Vertreter*innen fühlen sich sicherer vorbereitet und die Patientensperspektive wird strukturierter eingebracht. Die Qualität der Mitberatung steigt, und gesundheitspolitische Entscheidungen gewinnen an Legitimation.

Patientenbeteiligung wird damit von einer formalen Pflicht zu einer wirksamen Beteiligungspraxis weiterentwickelt.

Damit dieser Fortschritt nachhaltig wirkt, braucht es eine dauerhafte institutionelle Finanzierung und die politische Anerkennung der Koordinierungsstelle als festen Bestandteil der Selbstverwaltung. Beteiligung funktioniert nur dann gut, wenn sie verlässlich organisiert ist.

Die Erfahrung aus Baden-Württemberg zeigt: Wenn Patient*innen gut unterstützt werden, können sie ihre Stimme wirkungsvoll einbringen und so das Gesundheitswesen gemeinsam mitgestalten. Dies bestätigt ein Patientenvertreter so: „Früher war ich Einzelkämpfer im Gremium. Heute weiß ich: Hinter mir steht eine Struktur, ein Netzwerk und gebündelte Erfahrung. Das gibt Sicherheit und Gewicht.“


KONTAKT

Brigitte Stähle
Vorsitzende

**Koordinierungsausschusses
Patientenbeteiligung BW**
<https://www.patientenbeteiligung.de/>



Regina Steinkemper
Bereichsleitung
Selbsthilfe
und Gesundheit
Telefon 0711 2155-136
steinkemper@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>



Zugang schaffen statt Hürden verwalten

Wie das Soziale Entschädigungsrecht für Betroffene sexualisierter Gewalt wirksam wird

Mit dem Inkrafttreten des Sozialen Entschädigungsrechts (SER, SGB XIV) zum 1.1.2024 sollte insbesondere für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend der Zugang zu staatlichen Entschädigungsleistungen verbessert werden. In der Praxis zeigt sich jedoch: Trotz neuer Leistungsansprüche bleiben die Verfahren hochkomplex, langwierig und für viele Betroffene psychisch stark belastend. Fehlende traumasensible Begleitung, uneinheitliche Verwaltungspraxis und problematische Begutachtungen führen dazu, dass Betroffene ihr Recht häufig nicht wahrnehmen oder Verfahren abbrechen. Problematisch ist die Lücke zwischen gesetzlichem Anspruch und tatsächlicher Inanspruchnahme: Es fehlt an einer strukturell verankerten, finanzierten und koordinierten psychosozialen Begleitung im SER-Verfahren. Der Arbeitskreis SER Baden-Württemberg bei Wildwasser Stuttgart e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schließen.

Der Arbeitskreis SER Baden-Württemberg hat als praxisbasierte soziale Innovation ein Modell der intersektoralen Verantwortungsgemeinschaft entwickelt. Kern ist das verbindliche Zusammenwirken von Fachberatungsstellen, Versorgungsämtern und Traumaambulanzen. Fachberatungsstellen übernehmen die psychosoziale Beratung und Begleitung der Betroffenen: von der Orientierungsberatung („Antrag ja oder nein?“) über Unterstützung bei Antragstellung und Nachweisführung bis zur stabilisierenden Begleitung während des gesamten Verfahrens. Sie bilden eine Brücke zwischen den Betroffenen, der antragsbearbeitenden Behörde und weiteren Diensten.

Das neue Soziale Entschädigungsrecht eröffnet mit § 39 SGB XIV erstmals eine gesetzliche Grundlage für verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Akteur*innen. Eine politisch gewollte und finanzierte Umsetzung solcher Vereinbarungen steht jedoch bislang in Baden-Württemberg aus.

Im Großraum Stuttgart wird das Modell praktisch erprobt: Wildwasser Stuttgart e.V. und Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. begleiten Betroffene sexualisierter Gewalt bereits im Verfahren, und erste Kooperationsgespräche mit Versorgungsämtern und Traumaambulanzen haben begonnen. In Fortbildungen und Fachtagen wird das Kooperationsmodell fachlich verbreitet und politisch weiter vorangetrieben.

Kooperation schafft Entlastung

Der Innovationsgewinn liegt in der strukturellen Verlagerung der Verantwortung: Der Zugang zum SER wird nicht länger allein den Betroffenen überlassen, sondern gemeinschaftlich getragen. Betroffene erleben das Verfahren als unterstützend statt retraumatisierend, erhalten Anerkennung als Opfer des staatlich anerkannten Unrechts und werden bedarfsgerecht versorgt.

Erste Erfahrungen bestätigen den Ansatz: Die Nachfrage nach SER-Beratung bei Fachberatungsstellen wie Wildwasser Stuttgart e.V. ist deutlich gestiegen, erste Kooperationen mit Versorgungsämtern sind angelaufen. Das Modell stärkt zugleich die Rolle der Fachberatungsstellen im Sozialraum und schafft neue, tragfähige Kooperationsformen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung.



Beratungsstelle Wildwasser Stuttgart e.V.

Arbeitskreis SER Baden-Württemberg

Der Arbeitskreis SER Baden-Württemberg begleitet kritisch die Umsetzung des neuen Sozialen Entschädigungsrechts mit Fokus auf Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Er sensibilisiert für die Bedarfe Betroffener, vernetzt Fachberatungsstellen, Verwaltung, Politik sowie weitere Akteur*innen und verbindet Einzelfallhilfe, Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit. Ziel ist ein einheitliches, traumasensibles und betroffenengerechtes SER-Verfahren. Erste Erfolge zeigen sich in steigenden Beratungszahlen, beginnenden Kooperationen mit Versorgungsämtern und einer wachsenden Fachöffentlichkeit zum SGB XIV.



KONTAKT

Angelika Pfeiffer

Arbeitskreis Soziales Entschädigungsrecht Baden-Württemberg
Telefon 0711 857068
arbeitskreis-ser@wildwasser-stuttgart.de

Wildwasser Stuttgart

Stuttgarter Straße 3, 70469 Stuttgart
<https://www.wildwasser-stuttgart.de>



Dr. Katrin Lehmann

Referat Frauen und Mädchen
Telefon 0711 2155-143
lehmann@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg

<https://www.paritaet-bw.de>



Soziale Innovation

Auf Landesebene ist die Einrichtung einer landesweiten interdisziplinären SER-Facharbeitsgruppe für Betroffene sexualisierter Gewalt mit folgenden Schwerpunktaufgaben sehr wichtig:

- Flächendeckende Kooperationsvereinbarungen zwischen spezialisierten Fachberatungsstellen, Versorgungsämtern und Traumaambulanzen inklusive verlässlicher, kostendeckender Finanzierung.
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Begutachtungen durch verbindliche Qualifizierungsstandards für Sachverständige im Bereich komplexer Traumafolgestörungen.
- Verbindliche Fortbildungen zur Qualifizierung der Fallmanager*innen für eine traumasensible Beratung, Kommunikation und Verfahrensgestaltung im Umgang mit Betroffenen.
- Aufbau eines anwaltlichen SER-Kompetenzzentrums in Baden-Württemberg, das gute Beratung für Betroffene zugänglich macht und zugleich der Qualifizierung der Anwaltschaft dient.
- Systematische zielgruppenspezifische Datenerhebung und -auswertung, um Wirkungen des SER sichtbar zu machen.
- So kann das SER zu dem werden, was es sein soll: ein Instrument staatlicher Verantwortung, das Betroffene nicht erneut belastet, sondern ihnen endlich Anerkennung und Unterstützung bietet.

Soziale Innovation durch gemeinsames Handeln

Das Pilotprojekt Schutzraum SEGEL für von Gewalt betroffene Frauen mit Suchtproblemen

Das im Wesentlichen vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg seit Dezember 2021 finanzierte Pilotprojekt SEGEL schließt die Versorgungslücke für substanzkonsumierende und von Gewalt aus dem sozialen Nahraum betroffene Frauen. Wichtig zu betonen ist, dass bei erfolgter Aufnahme ins Frauenhaus der Substanzkonsum durch die Frau fortgeführt werden kann.

Grundlage für die beiden Träger Mannheimer Frauenhaus e.V. und Drogenverein Mannheim e.V. war die Tatsache, dass es deutschlandweit für die Zielgruppe der konsumierenden/abhängigen Frauen aufgrund von konzeptionellen Grenzen der „Regelfrauenhäuser“ keine Aufnahmemöglichkeiten in einem Schutzraum/Frauenhaus gab. Eine aus Sicht der beiden Institutionen unerträgliche Erschwernis, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu lösen. Auch waren sich beide Träger einig, dass das Ziel des Aufbaus eines spezialisierten Frauenhauses nur durch eine gleichberechtigte Kooperation erreicht werden konnte und kann.

Der Weg zur Umsetzung

Im Laufe der Projektjahre waren unterschiedliche Hürden in der Umsetzung zu überwinden. Das betrifft die Suche nach Wohnraum, den Aufbau eines lokalen Hilfsnetzwerks sowie den Umgang mit besonders herausfordernden Klientinnensituationen. Neben diesen fast erwartbaren Herausforderungen wurde immer wieder die unterschiedliche Sozialisierung der beiden Träger wie auch die unterschiedlichen Verständnisse der beiden Hilfssysteme deutlich. Dieser Prozess dauert bis heute an und lässt sich ausschließlich über viel Kommunikation, die ein Interesse am Verstehen des jeweils anderen hat, begehen.

Die Innovation: Kooperation zweier Hilfssysteme

Die Innovationskraft des Projekts liegt zum einen in dem Angebot für die betroffenen Frauen selbst und zum anderen in der Tatsache eines säulen- und systemübergreifenden Projekts. Es ist auch vier Jahre nach der ersten Aufnahme einer Betroffenen einzigartig in seiner konzeptionellen Ausrichtung für konsumierende Frauen in Deutschland. Im Rahmen des Gewalthilfegesetzes und seiner Festschreibung, spezialisierte Angebote für besondere Betroffenenengruppen einzurichten, gibt es in einigen Kommunen und Bundesländern diesbezüglich Bewegung, aber bisher keine konkretisierte Umsetzung mit baldigem Startdatum.

In den zurückliegenden Jahren konnten zu verschiedensten Herausforderungen im Umgang einer Schutzeinrichtung mit der Zielgruppe wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Von Einschätzungen, welche Konsumintensität tragbar ist, bis hin zu einfordernden Grundvoraussetzungen wie einem schnellen Zugang zu einer psychiatrischen Versorgung. Diese Erfahrungen werden anderen interessierten Institutionen ohne Voraussetzungen zur Verfügung gestellt. Das Teilen von Wissen und die damit verbundene Unterstützung beim Aufbau weiterer spezialisierter Hilfsangebote stellen ebenfalls eine Form bedingungsloser Innovation dar.



Seit Antragsstellung ist das Projekt immer wieder mit Säulen- und Systemgrenzen in unterschiedlichem Maße konfrontiert. Die gemeinsame, geduldige Suche nach Lösungen ist die zweite zu benennende Innovation. Warum? Weil das Projekt ohne die Kooperation nicht möglich gewesen wäre. Der Drogenverein Mannheim aus der Suchthilfe hätte sich nicht getraut und zudem keinen Zugang zur Finanzierung gefunden. Das Mannheimer Frauenhaus wäre nicht losgegangen, da zu viele Unklarheiten in der Versorgung konsumierender Frauen erschienen. Rückblickend liegt die Lösung in der übergreifenden Kooperation, die grundlegend als Empfehlung ausgegeben werden kann.

Soziale Innovation

Mehr systemübergreifende Lösungen für von Gewalt betroffene Frauen

- Um mehr systemübergreifende Projekte zur Bewältigung komplexer Problemlagen von Menschen zu ermöglichen, bedarf es eines veränderten Verständnisses sowie entsprechend angepasster Rahmenbedingungen. Gefordert ist sowohl auf Träger- wie auf Politik- und Verwaltungsseite eine Auflösung des Denkens in Zuständigkeiten bzw. in Nichtzuständigkeiten.
- Verwaltungsseitig lässt sich dies unter anderem durch übergreifende Projektfonds umsetzen, in denen die Kooperation verschiedener Träger verpflichtend ist und die einen ausgeprägten „Wir-probieren-es-aus“-Charakter aufweisen.
- Auf der politischen Ebene wäre die grundsätzliche rechtliche Schaffung von Möglichkeiten für Kooperationsangebote sowohl steuer- als auch förderrechtlich begrüßenswert.
- Neben diesen grundsätzlichen Haltungsänderungen ist für den Bereich der Frauenhausplätze/Schutzräume für Frauen die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes analog zum Gesetzestext erforderlich: Plätze für alle betroffenen Frauen sowohl in Regelangeboten als auch in spezialisierten Einrichtungen.



KONTAKT

Philip Gerber

Geschäftsführer Inhalte und Innovation
Telefon 0621 15900-21
gerber@drogenverein.de

Drogenverein Mannheim e.V.
K3, 11-14, 68159 Mannheim
<https://drogenverein-mannheim.de>



Marija Mavrak

Geschäftsführerin
Telefon 0621 49307310
frauenhaus@frauenhaus-fiz.de

Mannheimer Frauenhaus e.V.
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
<https://www.frauenhaus-fiz.de>



Dr. Katrin Lehmann

Referat Frauen und Mädchen
Telefon 0711 2155-143
lehmann@paritaet-bw.de



Stefanie Artelt

Referat Sucht- und Drogenhilfe
Telefon 0711 2155-177
artelt@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg

<https://www.paritaet-bw.de>

Gerechte Kita-Gebühren für alle

Ein landesweit einheitliches Beitragsmodell für mehr soziale Teilhabe und Planungssicherheit

Die Finanzierung frühkindlicher Bildung über Elternbeiträge ist in Baden-Württemberg bislang stark von der jeweiligen Kommune abhängig. Höhe, Staffelung und Entlastungsregelungen unterscheiden sich teils erheblich. Für Familien bedeutet das: Wer wo lebt, entscheidet oft darüber, wie hoch die finanzielle Belastung durch den Kita-Besuch ausfällt. Besonders mittlere Einkommen geraten dabei häufig unter Druck. Sie liegen über den Schwellen klassischer Sozialermäßigungen und tragen dennoch hohe Gebühren. Gleichzeitig stehen Kommunen und Träger vor der Herausforderung, sozial gerecht zu handeln und zugleich finanziell planbar zu bleiben.

Die bestehende Ungleichbehandlung von Familien lässt sich durch ein landesweit einheitliches und sozial gerechtes Kita-Gebührenmodell überwinden. Statt eines kommunalen Flickenteppichs soll eine transparente, nachvollziehbare und faire Beitragslogik gelten, die den Zugang zu frühkindlicher Bildung unabhängig vom Wohnort erleichtert und soziale Teilhabe stärkt.

Ein landesweit einheitliches Beitragsmodell

Kern der Innovationsidee ist ein einkommensproportionales Beitragsmodell, das landesweit verbindlich geregelt wird. Elternbeiträge werden dabei nicht mehr über starre Einkommensstufen festgelegt, sondern als fester Prozentsatz des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens berechnet. Die Beiträge steigen gleitend mit dem Einkommen, sind nach oben begrenzt und vermeiden so abrupte Belastungssprünge. Haushalte mit sehr geringem Einkommen bleiben beitragsfrei, niedrige und mittlere Einkommen werden deutlich entlastet, höhere Einkommen beteiligen sich stärker, jedoch innerhalb klar definierter Belastungsgrenzen.

Ergänzt wird das Modell durch automatische Geschwisterermäßigungen sowie einen Belastungsdeckel, der Mehrfachbelastungen verhindert. Um Verwaltungsaufwand und Stigmatisierung zu reduzieren, soll die Einkommensprüfung standardisiert und möglichst an bestehende Verfahren (z. B. Steuer- oder Sozialleistungsbescheide) angebunden werden.

Kommunen erhalten zudem einen landesfinanzierten Sozialausgleich, der Einnahmeausfälle kompensiert und soziale Schief lagen zwischen Gemeinden verhindert.

Mehr Teilhabe, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit

Durch das Modell wird die finanzielle Belastung von Familien systematisch an ihre Leistungsfähigkeit angepasst. Insbesondere mittlere Einkommen profitieren von mehr Fairness und Planbarkeit. Gleichzeitig sinken Zugangshürden für Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten, was langfristig Bildungs- und Teilhabechancen verbessert. Für Kommunen und Träger entsteht mehr Planungssicherheit durch klare landesweite Regeln und einen verlässlichen Sozialausgleich. Der Innovationsgewinn liegt vor allem in der Kombination aus sozialer Gerechtigkeit, Transparenz und administrativer Vereinfachung.



Soziale Innovation

Einheitliches einkommensabhängiges Kita-Gebührenmodell

Ein landesweit einheitliches, einkommensproportionales Kita-Gebührenmodell würde den bisherigen kommunalen Flickenteppich ablösen und Familien durch eine transparente, faire und sozial gerechte Beitragslogik unabhängig vom Wohnort entlasten. Durch gleitende Prozentbeiträge, automatische Entlastungen und einen landesfinanzierten Sozialausgleich entsteht ein innovatives System, das soziale Teilhabe stärkt, Zugangshürden senkt und Kommunen wie Familien verlässliche Planungssicherheit bietet.

Kinderbauernhof als sozialpädagogischer Lern- und Entwicklungsort

Wie tiergestützte Pädagogik Kinder stärkt und neue Bildungsräume eröffnet – Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.



© Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V. BW

Kinder wachsen heute unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf. Viele erleben Belastungen durch Armut, Fluchterfahrungen, instabile familiäre Situationen oder psychische Herausforderungen. Der Kinderbauernhof bietet hierfür einen besonderen sozialpädagogischen Ansatz: Er verbindet Naturerfahrung, tiergestützte Pädagogik und alltagsintegriertes Lernen zu einem wirksamen Entwicklungsraum für Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf.

Lernen im echten Lebensraum

Die pädagogische Arbeit ist konsequent alltagsintegriert und handlungsorientiert: Kinder füttern Tiere, säubern Ställe, und übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere. Dabei erleben sie unmittelbar, dass ihr Handeln Wirkung zeigt. Die Tiere werden als verlässliche, wertfreie Gegenüber erfahren, die Beziehungen ermöglichen.

Begleitet werden die Kinder von sozialpädagogischen Fachkräften, Freiwilligendienstleistenden sowie ehrenamtlich Engagierten, die ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit begegnen. In dieser Kombination aus Naturraum, tiergestützter Arbeit und fachlicher Begleitung entsteht ein geschützter Rahmen, in dem Kinder neue Erfahrungen mit sich selbst und anderen machen können.

Resilienz durch Beziehung und Erfahrung

Aktuell wird der Ansatz auch gezielt für spezifische Fragestellungen genutzt. Im Projekt „Gemeinsam stark – Pferdegestützte Pädagogik zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen“ steht die Prävention von Mobbing im schulischen Kontext im Mittelpunkt. Die Kinder lernen, ein sicheres „Standing“ zu entwickeln, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich klar zu positionieren.

Ermöglicht wird dieses Projekt für die Dauer von zwei Jahren durch Fördermittel der Postcode-Lotterie, Preisgeld der Ferry Porsche Challenge 2025 sowie vieler Einzelspenden.



Soziale Innovation

Tiergestützte Pädagogik für Kinder

Das Land kann durch eine verlässliche Förderung von Fachkraftstellen sowie durch geeignete Förderprogramme für natur- und tiergestützte Bildungs- und Präventionsangebote dazu beitragen, erfolgreiche Praxisprojekte dauerhaft abzusichern. Eine strukturelle Einbindung solcher Lernorte in Bildungs-, Inklusions- und Jugendhilfestrategien schafft die Grundlage für die nachhaltige Verbreitung in weiteren Regionen.



KONTAKT

Conny Schäfer
Erzieherin und Erlebnispädagogin
Telefon 07072 9229337
conny@kibago.de
**Kinderbauernhof
am Brennlesberg e.V.**
Lindenstraße 7, 72810 Gomaringen
<https://www.kibago.de>



KONTAKT

Katja Reiner
Referentin für Kindertagesbetreuung
und Kinderschutz
Telefon 0711 2155-122
reiner@paritaet-bw.de
Der Paritätische Baden-Württemberg
<https://www.paritaet-bw.de>

© Kinderbauernhof am Brennlesberg

© Der Paritätische BW



© Abbildungen: KBF

Kita für alle Kinder – zusammen Alltag leben

Das inklusive Kita-Modell der KBF

Inklusion anders: Die Kitas der KBF starteten als Schulkindergärten für Kinder mit Förderbedarf – um dann sukzessive Regelkitaplätze zu schaffen und Kinder ohne Behinderung zu integrieren. Wie gut das funktioniert, zeigt das Kinderhaus „Alte Weberei“ in Tübingen-Lustnau.

Mmmh! Dieser Duft, der da durch die Gänge zieht! Am liebsten möchte man sich an die liebevoll gedeckten Tischlein in den Gruppenräumen setzen. Dort stoppen die Servierwägelchen, die just aus der Küche herausgeschoben werden. Mittagszeit im Kinderhaus „Alte Weberei“ in Tübingen-Lustnau! Und da geht es lebhaft zu. Alle machen mit von klein bis groß, transportieren, servieren. Kinder, die sich auf das Essen freuen in der Gemeinschaft ihrer Gruppe. Kinder mit und ohne Behinderung. Doch das fällt weder auf, noch spielt es in dem fröhlichen Treiben eine Rolle. Ein Knirps, dessen Hände geschützt in Fäustlingen sind, hält galant die Tür auf, andere Mädels und Jungs, die aus dem Außenbereich hereinkommen, ziehen sich die Hausschuhe an – und helfen jenen, die dafür etwas länger brauchen. Von den insgesamt 62 Kindern im Alter von eins bis sechs Jahren haben 20 Kinder Förderbedarf.

Inklusion von Anfang an: Das integrative Konzept der KBF-Kitas

In der „Alten Weberei“ bilden Schulkindergarten, ein Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf, und Regelkindertagesstätte ein integratives Konzept! Unter einem Dach erleben Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsamen Kindergartenalltag. „Wir sind Träger von Einrichtungen der Inklusion, Eingliederungshilfe, frühe Hilfen, für

Kinder, Erwachsene und ältere Menschen“, beschreibt Wolfgang Welte, der mit Klaus Barthold die Geschäfte der Stiftung KBF und ihrer gGmbHs führt. Diese blickt auf eine 50-jährige Geschichte zurück, startete als Verein „Körperbehindertenförderung Neckar-Alb“. Seit sich das Angebot in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollern-Alb-Kreis über die Jahre stark erweiterte, auch auf Menschen ohne Behinderung, werden die Initialen verwendet.

Schon 1998 eröffnete die erste Integrative Kindertageseinrichtung in Hechingen – im Haus der Sozialen Dienste. 2008 wurden alle Schulkindergärten inklusiv. Andersherum ausgedrückt: Die KBF integrierte und integriert Kinder ohne Behinderung. „Wir konnten mit unserem Ganztagsbetrieb im Schulkindergarten punkten“, so Claudia Haigis, Frau der ersten Stunde und seit über zehn Jahren Einrichtungsleitung in Tübingen-Lustnau. Klaus Barthold wiederum betont, für Eltern sei attraktiv gewesen, dass die KBF-Kitas schon Zweijährige aufnahmen. Von der Regelkita habe man zudem die deutlich kürzere Schließungszeit während der Ferien übernommen. „Wir brachten das Beste aus beiden Konzepten zusammen, immer vom Kind aus denkend.“ Wolfgang Welte nickt und ergänzt, dass die Integration der Regelplätze folgerichtig war. „Wir hatten und haben das Fachpersonal für Kinder mit Förderbedarf – und ohne. Das heißt, alle Leistungen kommen aus einer Hand.“

Mittlerweile betreibt die KBF an 13 Standorten Kitas, über 600 Kinder besuchen diese, 380 davon ohne Behinderung. Nachdem anfangs noch manche Gemeinde und Eltern überzeugt werden mussten, sind die KBF-Häuser längst in der Bedarfsplanung der Kommunen, die die Kitaplätze verteilen.



© Der Paritätische BW

KOnTAKT

Michael Tränkle
Leitung Bereich Soziale Reha,
Teilhabe und Inklusion
Telefon 0711/2155-228
traenkle@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>

„So entdecken uns Familien, die zuvor nie an eine inklusive Einrichtung dachten“, so Welte. „Eine Erfolgsstory, die auch mit der Haltung unserer Mitarbeitenden zu tun hat, die das Konzept leben.“ Wie Claudia Haigis, die begeistert durch das Kinderhaus führt. In die Räume der Kleingruppen. In die Räume für Ergotherapie, Logopädie und andere Therapien. In die Ruheräume für ältere und jüngere Kinder samt „Little Room“. Das Holzhäuschen dient als Rückzugsort für Kinder mit Autismus-Spektrum, Sehbehinderung und multipler Behinderung. Und in den Bewegungsraum, wo Physiotherapeutin Anja Barth mit zehn Kindern ein buntes rundes Tuch „fliegen“ lässt. „Nun abwechselnd unten durchkrabbeln oder rennen, abwechselnd wie ihr könnt!“ Haigis lacht und nickt: „Wir richten uns nach dem Orientierungsplan, aber auch nach der individuellen Entwicklung jedes Kindes, unser Credo heißt ganzheitliche Förderung und Lernen nach dem eigenen Rhythmus.“ Sie schwärmt von der „wertvollen interdisziplinären“ Zusammenarbeit im Team und mit externen Einrichtungen, etwa mit Sonderschullehrer*innen, Heilpädagog*innen und mehr. „Das bedeutet kurze Wege und schnelle Hilfe – wir haben ein Netzwerk mit Fachleuten, die uns begleiten. Und auch die Eltern, mit denen wir eine Erziehungspartnerschaft haben.“

Netzwerk, Haltung und Vielfalt: Erfolgsfaktoren für gelebte Inklusion

Kooperiert wird zudem mit Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs), Kinderkliniken, Kinderärztinnen und -ärzten, aber auch Einrichtungen wie die Stuttgarter Nikolauspflge für blinde und sehbehinderte Menschen. „Je nach Bedarf des Kindes.“ Haigis erzählt von einer Mutter, die sagte, ihr Kind sei nach einem epileptischen Anfall über das Wochenende erblindet, es könne nun nicht mehr kommen. „Doch kann es,“ antwortete ich, so Haigis. „Wir machen es möglich. Mit dem Einverständnis der Eltern rief ich die Nikolauspflge an – die schickten jemand.“ Die Kleinen lernten in der „Alten Weberei“ mit unterschiedlichen Situationen, seien es Handicaps oder Anfälle, gechillt umzugehen. „Wir haben Kinder mit Sprachbehinderung, motorischer Entwicklungsverzögerungen, einfacher

bis schwererer Mehrfachbehinderung.“ Niemand werde abgelehnt, aber bekomme möglichst auch keine Sonderbehandlung. „Am liebsten würde ich weg von Begriffen wie Inklusion und Integrativ, wir leben einfach ‚Alltag‘! Vielfalt wird als etwas Natürliches und Wertvolles erfahren.“ Haigis freut sich, dass „ihre Kinder“ danach in den Grundschulen als besonders sozial kompetent auffallen. „Die spüren, wenn jemand Unterstützung braucht, das macht mich richtig stolz.“

AUTORIN

Petra Mostbacher-Dix

Journalistin, Kunsthistorikerin, Dozentin
pamostbach@aol.com



Alte Weberei Lustnau – wir erleben Vielfalt als Bereicherung

Unsere Kindertageseinrichtung verbindet den Schulkindergarten und die Kindertagesstätte in einem gemeinsamen integrativen Konzept. Unter einem Dach erleben Kinder mit und ohne Förderbedarf selbstverständlich ihren Kindergartenalltag.

Infos: <https://www.kbf.de/kinderhaus-alte-weberei-tuebingen-lustnau/>



Soziale Innovation

Verschiedene Betreuungs- und Fördermöglichkeiten für alle Kinder in einem Haus.

Das inklusive Kita-Modell der KBF Mössingen im Landkreis und Stadtgebiet Tübingen verbindet Schulkindergarten und Regelkita zu einem einzigartigen inklusiven Lern- und Lebensort, an dem Kinder mit und ohne Förderbedarf selbstverständlich miteinander aufwachsen – getragen von interdisziplinärer Expertise, gemeinsamer Haltung und echter gelebter Vielfalt. Durch diese konsequente Zusammenführung von Betreuung, Therapie, Bildung und Alltag entstehen kurze Wege, schnelle Hilfen und ein Umfeld, in dem jedes Kind seinen eigenen Rhythmus entfalten kann und soziale Stärke ganz selbstverständlich entsteht. Inklusion wird so bereits in der frühen Kindheit möglich und ist ein Modell zur landesweiten Umsetzung.



KONTAKT

**Klaus Barthold
Wolfgang Welte**
Geschäftsführung
Telefon 07473 377-0
info@kbf.de

KBF, Verwaltung
In Rosenbenz 12
72116 Mössingen
www.kbf.de



Claudia Haigis

Einrichtungsleitung
Telefon 07071 8884211
kiga-lustnau@kbf.de

**Kinderhaus Alte Weberei –
Tübingen-Lustnau**
Egeriaplatz 16
72074 Tübingen
<https://www.kbf.de/kinderhaus-alte-weberei-tuebingen-lustnau/>

Offene Hilfen – Assistenz bei der Freizeitgestaltung als wichtiger Teilhabefaktor

Das Modell der Offenen Hilfen in Ravensburg

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und infolgedessen des SGB IX fordert die Eingliederungshilfe heraus, Teilhabe konsequent personenzentriert und lebensweltorientiert zu gestalten. Während Wohnen und Arbeit traditionell im Fokus stehen, wird der Lebensbereich Freizeit häufig nur noch als ergänzendes Angebot verstanden. Dabei ist gerade hier selbstbestimmte Teilhabe unmittelbar erfahrbar: Menschen wählen eigenständig Aktivitäten, knüpfen soziale Kontakte und gestalten ihre Zeit nach eigenen Interessen. Eine wohnform- und ortsunabhängige Assistenz in der Freizeit stellt daher einen entscheidenden Baustein gleichberechtigter Teilhabe dar.

Mit dem SGB-IX-basierten Abschluss der Offenen Hilfen Ravensburg wurde ein Modell etabliert, das diesen Anspruch strukturell absichert. Menschen mit Beeinträchtigungen, die nach SGB IX leistungsberechtigt sind, erhalten einen eigenständigen Zugang zu Assistenzleistungen im Lebensbereich Freizeit, unabhängig davon, in welcher Wohnform sie leben und ob sie bereits Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Damit wird der Rechtsanspruch auf Teilhabe konkret eingelöst und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt. Innerhalb eines definierten Rahmens, der im Gesamtplanverfahren mit dem Teilhabemanagement des Landkreises abgestimmt wird, können Leistungsberechtigte aus verschiedenen Angeboten auswählen und ihre Freizeit eigenverantwortlich gestalten.

Freizeit als stabilisierender Faktor in der Eingliederungshilfe

Der Innovationscharakter dieses Ansatzes liegt in seiner systemischen Wirkung. Sinnstiftende Freizeitaktivitäten fördern soziale Einbindung, Selbstwirksamkeit und Alltagskompetenzen. Sie stabilisieren Wohnsituationen, da Konflikte reduziert und Ressourcen gestärkt werden. Wohnassistenz kann perspektivisch weniger intensiv ausgestaltet werden, wenn Menschen über tragfähige soziale Netzwerke und eigenständige Freizeitstrukturen verfügen. Auch im Bereich der Tagesstruktur zeigen sich entlastende Effekte, da Teilhabeerfahrungen außerhalb institutioneller Settings positive Rückwirkungen auf Motivation und psychosoziale Stabilität haben. Mittelbar können dadurch vermeidbare Folgekosten in den Leistungsbereichen Wohnen und Tagesstruktur reduziert werden.

Freizeitangebote eröffnen soziale Erfahrungsräume jenseits institutioneller Bezüge und erweitern individuelle Handlungsspielräume. Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln Interessen weiter, knüpfen Kontakte außerhalb ihres Wohnumfelds und erleben sich als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihres Lebens. Diese Teilhabeerfahrungen stärken Stabilität und Alltagskompetenzen und wirken damit präventiv auf die Entwicklung weitergehender Unterstützungsbedarfe.

Lebenshilfe Ravensburg e.V.

Die Lebenshilfe Ravensburg e.V. bietet mit einem breiten Angebot – von Freizeitaktivitäten über Bildungsprogramme bis hin zu persönlicher Beratung – Menschen mit Beeinträchtigungen vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, neue Erfahrungen zu sammeln und soziale Kontakte zu knüpfen.

<https://www.lebenshilfe-ravensburg.de/>



Eine gelungene Umsetzung in Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg wurde hierzu eine Vereinbarung entwickelt, die rechtliche Klarheit mit praktischer Umsetzbarkeit verbindet. Grundlage der Leistungsgewährung ist der im Gesamtplan festgestellte individuelle Bedarf; die Bewilligung erfolgt durch den Landkreis in entsprechend individuell unterschiedlichem Umfang. Die leistungsberechtigte Person kann in diesem Rahmen ihre Teilhabe an Freizeitangeboten selbstständig gestalten. Und die Lebenshilfe Ravensburg e.V. als Leistungserbringer kann mit vereinbarten Kalkulationsparametern ihre eigenen Angebote machen. Diese stehen allen Mitgliedern der Lebenshilfe Ravensburg e.V. offen. Die Ausgestaltung zeigt, dass regionale Lösungen tragfähig sein können, wenn sie im Dialog zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer entwickelt werden und sowohl fachliche als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Die Praxis vor Ort belegt, dass sich rechtliche Anforderungen und die alltagsnahe Umsetzung nicht ausschließen müssen.

© Lebenshilfe Ravensburg e.V.



KONTAKT

Anna Engelberg
Pädagogische Leitung
Telefon 0751 24578
info@lebenshilfe-ravensburg.de

Lebenshilfe Ravensburg e.V.
Mühlbruckstraße 22/1
88212 Ravensburg
www.lebenshilfe-ravensburg.de

© Der Paritätische BW



Ingo Pezina
Mitgliederberatung Entgelt
Telefon 0711 2155-226
pezina@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>

💡 Soziale Innovation

Gleichberechtigte Teilhabe in Freizeit, Kultur und Sport

- Für eine landesweite Weiterentwicklung gleichberechtigter Teilhabe auch im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist es eine wichtige Aufgabe, vergleichbare regionale Vereinbarungen zu unterstützen und kommunale Rahmenbedingungen für Offene Hilfen auf SGB IX-Basis weiter zu stärken.
- Wohnformunabhängige Freizeitangebote machen deutlich, dass Innovation in der Eingliederungshilfe dort entsteht, wo Rechtsansprüche nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet und umgesetzt werden. Dies kann einen Quantensprung für die Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg sein.

Werkstätten zu Betrieben für alle entwickeln

Von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zum attraktiven Betrieb für Alle

Die Lebenshilfe Zollernalb steht für eine konsequente Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderung. Unsere strategische Ausrichtung orientiert sich an den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt neben inklusiven Ansätzen vor allem auf eine starke Personenzentrierung. In unserer Idealvorstellung gehen wir davon aus, dass Menschen die Unterstützungen und die Lohnkostenzuschüsse erhalten, die sie benötigen, um gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzuhaben. Ziel ist es, schon heute individuelle Berufswege zu entwickeln und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, die sich an den Talenten, Interessen und Entwicklungschancen der einzelnen Personen orientieren, unabhängig von Behinderungsgraden oder Behinderungsarten.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden in der öffentlichen Diskussion häufig negativ wahrgenommen. Bemängelt wird die geringe Entlohnung der Beschäftigten und die geringe Quote von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Andererseits kommen Werkstätten ihrerseits bei der personenzentrierten Ausrichtung ihrer Angebote an enge institutionelle Grenzen.

Arbeitsmarkt wenig aufnahmefähig

Die Erfahrung zeigt, dass selbst mit sehr guten finanziellen Anreizen und gezielten Unterstützungs- und Beratungsangeboten die Vermittlung von Menschen aus Werkstätten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes nur in wenigen Fällen gelingt. Für die allermeisten Beschäftigten ist der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt somit keine realistische Alternative. Deshalb ist es notwendig, berufliche Qualifizierungs- und Teilhabeangebote miteinander zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, individuelle berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu verbessern und ihnen echte Perspektiven zu eröffnen.

Als Lebenshilfe Zollernalb entwickeln wir unsere Organisation zu einem inklusiven Sozialunternehmen mit vielfältigen und modernen Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten und ausdifferenzierten sozialen Dienstleistungen.

Das bedeutet:

- Verschmelzung von Angeboten und Leistungstypen.
- Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam in Betrieben, die wirtschaftlich und sozial beispielhaft sind.
- Die Angebotsentwicklung erfolgt personenzentriert und mit einer inklusiven Ausrichtung.
- Menschen mit einem anspruchsvollen Unterstützungsbedarf können ebenfalls entsprechend ihrer Möglichkeiten und Bedarfe teilhaben.
- Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten werden ausgehend von individuellen Bedarfen genutzt.
- Ergänzende, notwendige und personenzentrierte Unterstützungsangebote und Finanzierungen werden mit den Partnern vor Ort entwickelt.
- Modellprojekte und Versuchsräume werden geschaffen.
- Neue Ansätze werden erprobt und aus den Ergebnissen gelernt.
- Die Betriebsgebäude haben keine oder nur in Teilbereichen eine Zweckbindung. Dies ermöglicht Vielfalt in einem räumlichen Verbund.
- Investitionen in unsere wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit werden forciert und umgesetzt.



Weitere Infos

<https://www.lebenshilfe-zollernalb.de>



© Fotos: Stiftung Lebenshilfe Zollernalb

So viel wie möglich gemeinsam – so wenig wie nötig trennen

Im Rahmen der Transformation unserer Angebote möchten wir nur noch so viel wie nötig nach Finanzierungsarten oder gar nach Behinderungsarten bzw. nach den einzelnen Unterstützungsbedarfen trennen. Unsere Zukunft sehen wir in der Entwicklung von attraktiven Betrieben für alle. Als zukunftsgerichtetes Sozialunternehmen wollen wir uns an den Menschen und ihren Möglichkeiten orientieren und nicht an einzelnen Leistungstypen und zweckgebundenen Gebäuden. Wir schaffen durchlässige Strukturen, entwickeln zieldifferente Möglichkeiten und gestalten diese Veränderungen gemeinsam.

Auf Landesebene sind Rahmenbedingungen erforderlich, die eine stärkere Orientierung an personenzentrierten Finanzierungen ermöglichen. Gleichzeitig sollten neue Förderungen für inklusive Sozialunternehmen und Risikokapital für innovative Geschäftsfelder erprobt werden. Wichtig sind zudem rechtliche Vorgaben, die individuelle Berufswege und Wahlmöglichkeiten fördern sowie die gezielte Unterstützung, Erprobung und Verbreitung von Modellprojekten sicherstellen. Darüber hinaus sollte die Zweckbindung von Gebäuden reduziert werden, und die gewonnenen Erkenntnisse inklusiver Sozialunternehmen sollten in die bevorstehenden Gesetzesreformen auf Bundesebene einfließen.

💡 Soziale Innovation

**Inklusives Sozialunternehmen:
Innovation durch Vernetzung,
Zusammenarbeit und Synergien**

Durch die Öffnung, Vernetzung, Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender Angebote entstehen Wahlmöglichkeiten und werden individuelle Lösungen ermöglicht. Die Mitarbeitenden und die Organisation werden agiler und damit zukunftsfähig. Es werden zugleich wirtschaftliche Potenziale erschlossen und soziale Innovationen gefördert. Dieser Ansatz schafft Synergien und ermöglicht wichtige Erfolge.

© Stiftung Lebenshilfe Zollernalb



KONTAKT

Holger Klein

Vorstandsvorsitzender

Telefon 07476 899-101

Holger.Klein@lebenshilfe-zollernalb.de

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb

Thanheimer Straße 46

72406 Bisingen

<https://www.lebenshilfe-zollernalb.de>

© Der Paritätische BW



Heike Händel

Referat Teilhabe am Arbeitsleben

Telefon 0711 2155-228

haendel@paritaet-bw.de

Der Paritätische

Baden-Württemberg

<https://www.paritaet-bw.de>



Eingliederungshilfe im Regionalverbund organisieren

Gemeindepsychiatrische Verbände (GPV) haben sich bewährt. Sie könnten ein Vorbild für die regionale Koordination der Hilfen für Menschen mit Behinderungen insgesamt sein.

In einem GPV haben sich u. a. Einrichtungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbringen (Leistungserbringer), und die Träger der Eingliederungshilfe zusammengeschlossen. Sie wollen gemeinsam dafür sorgen, dass möglichst alle Menschen in der Region die notwendigen und individuell passenden Unterstützungsleistungen finden. Dies schließt Menschen, die von sich aus nur eingeschränkt Hilfe suchen, genauso ein, wie Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und mit herausforderndem Verhalten.

„Zwei Dinge braucht ein gut funktionierender Verbund: ein Format, in dem Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam und unter Beteiligung der Angehörigen und der Betroffenen Steuerungsfunktionen übernehmen und ein weiteres Format, in dem die Möglichkeit besteht, besonders komplexe, herausfordernde oder einfach auch „nur“ dringende Bedarfe zu besprechen und zu klären – ebenfalls unter Beteiligung der genannten Gruppen.“

Andreas Ullrich, Geschäftsführer Arkade e.V.

Herzstück der GPVs sind Hilfeplankonferenzen (HPK). In den HPKs werden die individuellen Hilfepläne von psychisch kranken Menschen gemeinsam beraten und es wird geklärt, welche Einrichtungen und welcher Dienst der hilfesuchenden Person ein passendes Unterstützungsangebot machen kann. Auf der Grundlage dieser Beratung entscheidet der Leistungsträger über den EGH-Antrag. Selbstverständlich kann die betreffende Person an der Beratung ihres Hilfeplans in der HPK teilnehmen. In der HPK können Fragen durch die Teilnehmer*innen rasch geklärt werden. Das macht dem Leistungsträger eine zügige Entscheidung leichter.

Zentrale Funktionen von Hilfeplankonferenzen

Durch die Beratung der Hilfepläne in der HPK sind alle Beteiligten gleichermaßen über das Leistungsgeschehen informiert. Diese Transparenz stärkt das Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Darüber hinaus fördert das Ringen in der HPK um eine passende personenzentrierte Hilfe im Einzelfall die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses in der Region und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und Diensten. Im besten Fall werden anhand der in der HPK vorgestellten Hilfepläne auch Anpassungsbedarfe des regionalen Hilfeangebots deutlich, die dann in der GPV-Konferenz weiter bearbeitet werden können.

Wie ist die aktuelle Situation?

Im neu geordneten SGB IX ist der EGH-Träger zuständig für die Durchführung von Teilhabe- und Gesamtplanverfahren sowie von Teilhabe- oder Gesamtpfankonferenzen. GPVs und HPKs kommen nicht vor, und eine systematische Beteiligung der Leistungserbringer ist nicht vorgesehen. Das hat dazu geführt, dass die HPKs vielerorts abgeschafft wurden, ohne einen Ersatz für die beiden wichtigen Funktionen der HPKs (Koordination der Hilfen im Einzelfall und der Hilfeangebote in der Region) zu haben. Die Folge ist, dass das Misstrauen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern und unter den Leistungserbringern wächst. Auch werden ungedeckte Bedarfe weniger sichtbar, und die Versorgung von Menschen, die sich nicht selbst um Hilfe bemühen (können), die einen komplexen Hilfebedarf haben oder deren Verhalten herausfordernd ist, wird schwieriger.

Regionale Verbünde etablieren

Aufgrund der guten Erfahrungen mit GPVs erscheint die Einführung von regionalen Verbänden samt Steuerungs- und Vermittlungskonferenz für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sinnvoll.

Die Etablierung regionaler Verbünde bietet zahlreiche Vorteile: Sie schafft verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, ermöglicht die zeitnahe Klärung, Bewilligung und Erbringung individuell passender Leistungen und stärkt Transparenz sowie Vertrauen. Gleichzeitig fördert sie ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Hilfen in welchem Umfang und in welcher Qualität in der Region benötigt werden, und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems. Darüber hinaus kann sie eine Grundlage für die Einführung von Träger- und Regionalbudgets bilden.



Soziale Innovation

Regionalverbünde zur Organisation von Eingliederungshilfeleistungen

Das SGB IX sieht auf Länderebene Arbeitsgemeinschaften vor, die auf flächen- und bedarfsdeckende Angebote hinwirken. In Baden-Württemberg heißt diese AG „LAG Teilhabe“. Wir schlagen vor, dass die LAG Teilhabe die Einführung von Regionalverbänden nach dem Vorbild der GPV vorbereitet und auf den Weg bringt. Die gemeinsame Abstimmung der Eingliederungshilfe in Regionalverbänden stärkt Transparenz, Vertrauen unter den Beteiligten und fördert die gemeinsame Verantwortung für die Anpassung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots an die Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der jeweiligen Region.

KONTAKT

Andreas Ullrich
Geschäftsführung
Telefon 0751 36655-0
info@arkade-ev.de

Arkade e.V.
Gartenstraße 3
88212 Ravensburg
<https://www.arkade-ev.de>

Christine Rauscher
Referentin Sozialpsychiatrie
Telefon 0711 2155-128
rauscher@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg
<https://www.paritaet-bw.de>

Mentoring statt Eskalation! Dialog als Schlüssel für Gewaltprävention und Integration bei Jugendlichen

Das Projekt MIR

Gewaltvorfälle, Jugenddelinquenz und eskalierende Gruppendynamiken im öffentlichen Raum – etwa in der Stuttgarter Innenstadt – zeigen seit Jahren, dass klassische repressive Maßnahmen allein nicht ausreichen, um gefährdete junge Menschen zu erreichen. Viele Jugendliche befinden sich in belastenden Lebenssituationen, geprägt von Perspektivlosigkeit, fehlenden Vertrauenspersonen und negativen Gruppeneinflüssen. Daraus entstehen Konfliktspiralen, die langfristig sowohl die individuelle Entwicklung als auch das gesellschaftliche Zusammenleben gefährden.

Das Projekt „MIR – Mentoring für soziale Integration und Resilienz“ der Deutschen Jugend aus Russland e.V. möchte durch verlässliche Mentorenbeziehungen und dialogorientierte Begegnungen soziale Integration von Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion fördern, Gewalt reduzieren und Vertrauen zu gesellschaftlichen Institutionen aufbauen. Im Mittelpunkt steht nicht die Sanktionierung, sondern die Stärkung der Persönlichkeit, Eigenverantwortung und sozialen Kompetenz junger Menschen. Durch verlässliche Mentorenbeziehungen und dialogorientierte Begegnungen wird die soziale Integration von Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion gefördert, Gewalt reduziert und Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen gestärkt.

Präventiver Ansatz: Mentoring und dialogorientierte Konfliktbearbeitung

MIR setzt auf einen kombinierten Ansatz aus Mentoring, Empowerment und strukturiertem Dialog. Ehrenamtliche Mentor*innen begleiten Jugendliche langfristig, unterstützen sie bei schulischen und beruflichen Herausforderungen, helfen in Krisensituationen und bieten Orientierung im Alltag. Diese Beziehungen schaffen Vertrauen und eröffnen alternative soziale Zugehörigkeiten und positive Erfahrungserlebnisse jenseits destruktiver Gruppendynamiken. Ein innovativer Bestandteil sind die sogenannten „Fairness-Runden“. In diesen moderierten Dialogformaten begegnen sich Jugendliche sowie Vertreter*innen aus Jugendhilfe, Polizei und Justiz auf Augenhöhe. In einem geschützten Rahmen werden Konflikte, gegenseitige Erwartungen sowie Rechte und Pflichten offen besprochen. Dadurch entsteht ein persönlicher Bezug, der Vorurteile abbaut und Konflikte nachhaltig entschärft. Jugendliche erleben staatliche Institutionen als ansprechbare Partner, während Institutionen ein besseres Verständnis für die Lebensrealitäten junger Menschen entwickeln.



© Fotos: Deutschen Jugend aus Russland e.V.



Wie Mentoring Integration und Resilienz fördert

Die Methode basiert auf bewährten pädagogischen Grundsätzen von Johann Heinrich Pestalozzi und Anton Makarenko, die Beziehung, Verantwortung und Gemeinschaft als zentrale Elemente erfolgreicher Erziehung verstehen. Ergänzt durch moderne Empowerment-Ansätze werden Jugendliche gezielt darin gestärkt, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und ihren Lebensweg aktiv zu gestalten. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes ist bereits empirisch erprobt. In den 1990er Jahren wurde die Methode erfolgreich in der Arbeit mit straffälligen Spätaussiedlern eingesetzt. Durch Mentoring, gruppenbezogene Arbeit und klare soziale Orientierung konnten Gewalt reduziert, Rückfallquoten gesenkt und nachhaltige Integrationsprozesse gefördert werden. Diese Erfahrungen zeigen, dass stabile Beziehungen und dialogorientierte Begleitung eine wirksame und nachhaltige Alternative zu rein repressiven Maßnahmen darstellen.

Zur landesweiten Umsetzung ist eine strukturelle Förderung dialogorientierter Mentoringprogramme und eine verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz und Polizei erforderlich. Das Land Baden-Württemberg sollte erprobte Mentoringmodelle systematisch fördern und als festen Bestandteil der Präventionsstrategie etablieren.



Weitere Infos
<https://www.djr-bund.de/>

Soziale Innovation

Ein neues Präventionsmodell für Baden-Württemberg: Mentoring, Empowerment und Kooperation

Das Projekt „MIR – Mentoring für soziale Integration und Resilienz“ zeigt, wie stabile Mentorenbeziehungen und dialogorientierte Fairness-Runden Jugendlichen neue Zugehörigkeit, Orientierung und Vertrauen in staatliche Institutionen vermitteln – jenseits von Sanktionierung und Stigmatisierung. Als landesweit übertragbares Präventionsmodell verbindet es persönliche Begleitung, Empowerment und institutionellen Dialog so wirkungsvoll, dass Baden-Württemberg mit MIR eine nachhaltige Antwort auf Integrations-, Gewalt- und Teilhabeherausforderungen junger Menschen entwickeln kann.

© Deutsche Jugend aus Rußland e.V.



KONTAKT

Ernst Strohmaier
Geschäftsführer
Telefon 0711 2849480
[djrbund@t-online.de](mailto:djr-bund@t-online.de)

Deutsche Jugend aus Rußland e.V.
Landhausstraße 5, 70182 Stuttgart
<https://www.djr-bund.de>

© Der Paritätische BW



Nathalie Wollmann
Referat Migration,
Vielfalt und Demokratie
Telefon 0711 2155-123
wollmann@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg
<https://www.paritaet-bw.de>



SLAY! your Career – Perspektiven für entkoppelte Jugendliche

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit als Brücke zurück ins System

„War mir zu viel“, „konnte gerade nicht“ – wenn junge Menschen Angebote abbrechen, bedeutet das in herkömmlichen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf oft den Ausschluss. Doch was passiert mit Jugendlichen, die weder von Jobcentern, Berufsschulen noch der Jugendhilfe erreicht werden? Genau hier setzt das Modellprojekt SLAY! your Career an.

Fast jede*r Fünfte (19,1 Prozent) der 20- bis 34-Jährigen hat keinen Berufsabschluss – Tendenz steigend. Mehr als die Hälfte der Geförderten in bestehenden Übergangsangeboten beginnt im Anschluss keine Berufsausbildung, rund 40 Prozent beginnen auch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Struktur der Maßnahmen nach SGB II und III lässt zu wenig Spielraum für individuelle Bedarfe im Jugendalter – Grundprinzipien der Jugendsozialarbeit wie Lebensweltorientierung, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit können oft keine ausreichende Anwendung finden.

Zwei Innovationen, die zusammenwirken

Seit Januar 2024 wird SLAY! your Career mit Förderung des Landes an mehreren Standorten umgesetzt. Die Koordination des Projekts hat der Paritätische Baden-Württemberg im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit inne.

Das Projekt setzt auf zwei ineinandergreifende Neuerungen:

Bedingungslose Teilnahme: Wenn junge Menschen eine Zeit lang nicht teilnehmen können, erleben sie jederzeit eine „Willkommen zurück“-Atmosphäre statt Sanktionierung. Diese Haltung ermöglicht überhaupt erst den Zugang zu einer Zielgruppe, die durch andere Angebote nicht mehr erreicht wird.



© AdobeStock | william87

Soziale Innovation

Neue Perspektiven für verlorene Jugendliche

→ Die erfolgreichen Ansätze der Modellstandorte werden derzeit systematisch ausgewertet und in fachlich übertragbare Standards überführt, die landesweit in die Regelstrukturen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit einfließen könnten. Jeder junge Mensch hat laut § 1 SGB VIII das Recht auf Förderung.

→ Das Land muss auf Grundlage von § 24 LKJHG in Verbindung mit § 20 LKJHG eine Förderrichtlinie für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit etablieren und Kommunen bei ihrer Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII unterstützen.

Professionelle Autonomie: Die beteiligten Träger sind Profis der Jugendsozialarbeit – sie haben die fachliche Expertise und kennen ihren Sozialraum. Das Projekt vertraut auf diese Kompetenz: Die Träger erhielten Ressourcen und Freiraum, nach ihren Stärken und den individuellen Bedarfen vor Ort kreative und einzigartige Angebote zu entwickeln.

Und das funktioniert!

Die Vielfalt zeigt diese Innovationskraft. Jeder Standort hat seinen passgenauen Ansatz entwickelt – nicht weil ein Handbuch das vorschreibt, sondern weil die Fachkräfte vor Ort wissen, was ihre Zielgruppe braucht. Diese Kombination aus bedingungsloser Teilnahme und professioneller Autonomie ermöglicht Niedrigschwelligkeit, Flexibilität und individuell angepasste Entwicklungsrahmen. An allen Standorten zeigt sich: Junge Menschen, fassen wieder Vertrauen in Fachkräfte und in das System.

Messbare Wirkung und Innovationsgewinn

Die bisherigen Projekterfahrungen sind eindeutig: An allen Modellstandorten übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Plätze deutlich.

Das Projekt entfaltet dabei eine doppelte Wirkung: Individuell gelingt es, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen, die zuvor in keinerlei institutionellen Bezügen mehr standen – junge Menschen, die „verloren“ waren, finden zurück. Sozialräumlich nimmt SLAY! your Career eine wertvolle „Brückenfunktion“ zwischen Institutionen ein – neue Bezüge zwischen Gesundheitsversorgung und Jugendsozialarbeit, zwischen Schulen und freien Trägern entstehen. Träger der Jugendsozialarbeit können zeigen, was möglich ist, wenn sie nicht durch starre Vorgaben, enge Zeitfenster und Sanktionsmechanismen eingeschränkt werden.



KONTAKT

Alina Beck

Referentin für Arbeitsweltbezogene
Jugendsozialarbeit
Projekt SLAY! your Career
Telefon 0711 2155-172
beck@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg

<https://paritaet-bw.de>



Weitere Infos

<https://paritaet-bw.de/verband/projekte/slay-your-career>

© Der Paritätische BW

Güterhalle für Alle – ein Gemeinschaftsprojekt mit Strahlkraft

Wir bauen Zusammenhalt und investieren in soziale Zukunft

Für benachteiligte Jugendliche ist es auf dem engen Wohnungsmarkt besonders schwierig. Die Folge sind prekäre Wohnverhältnisse, die den jungen Menschen jene grundlegenden Ressourcen entziehen, die sie für einen selbstbestimmten Übergang in Ausbildung, Beruf und Eigenständigkeit benötigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bauen wir am Alten Güterbahnhof in Tübingen ein nachhaltiges Projekt.

Wir – kit jugendhilfe und der Förderverein Asylzentrum Güterhalle – bilden zusammen die Baugemeinschaft „Güterhalle für Alle GbR“. Rückendeckung erhalten wir von der Stadt Tübingen, die uns im Konzeptvergabeverfahren den Kopfbau der Güterhalle verkauft hat. Begleitet wird unser Vorhaben vom neu gegründeten Verein „Güterhalle für Alle e.V.“, der nach Fertigstellung die Kuratierung der Güterhalle übernimmt. Der Standort ist spannend! Auf dem Gelände des Alten Güterbahnhofs ist in den letzten Jahren ein buntes Quartier entstanden. Hier leben mehr als 1.500 Menschen. Im Zentrum liegen der Quartiersplatz und die leerstehende Güterhalle.

Was ist geplant?

Nach Abriss des Kopfbaus entsteht auf etwa 600 Quadratmetern ein Neubau in Holzbauweise.

Neben dem ca. 100 Quadratmeter großen, barrierefreien Quartiersraum als offenem Treffpunkt, für kulturelle Aktivitäten und nachbarschaftliches Miteinander entstehen Räume für das Asylzentrum Tübingen e.V. mit seinen Angeboten. Von kit jugendhilfe ziehen mit ein:

- Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. Hier werden Vernetzungen geschaffen, Informationen ausgetauscht, Jobs vermittelt, mit Vorstellungstrainings unterstützt. Die Güterhalle steht zukünftig für Ausbildungsmessen und jugendkulturelle Aktivitäten offen.
- Das Angebot reStart bietet individuelle Unterstützung in Form aufsuchender Beratung bei Schulabsentismus und Ausbildungsabbruch.
- Bei Jumbb werden junge Menschen im betreuten Jugendwohnen beraten und begleitet. Die neuen Räume sind Treffpunkt für gemeinsame Aktionen (z.B. starter-kit Wohnen und Finanzen, Themenabende). Mit angegliedert ist die landkreisweite Anlaufstelle für Care Leaver.
- Mit Förderung durch das Landesprogramm „Junges Wohnen“ stellen wir Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung her. Im Untergeschoss entsteht ein Mikroappartement als vorübergehende Schlafmöglichkeit für junge Menschen in Krisen.





Wir schaffen einen Ort, an dem junge Menschen ...

- niedragschwellige Zugänge unter einem Dach erhalten: vernetzt, zugänglich, alltagsnah
- temporären Wohnraum finden und krisenhafte Lebensphasen überbrücken
- aktiv mitgestalten, ihre Anliegen einbringen und Selbstwirksamkeit erfahren können
- begleitet werden und eigene Lebensperspektiven entwickeln.

Auch für das Quartier hat das Vorhaben Strahlkraft: Es entsteht ein offener, sozialer Raum, der Vielfalt fördert und Integration erleichtert, ein Ort für gesellschaftliche Verantwortung und Teilhabe.

Soziale Innovation

Vom Schubladendenken zur integrierten Förderstrategie in der Jugendhilfe

Die „Güterhalle für Alle“ vereint erstmals vielfältige soziale, kulturelle und unterstützende Angebote für junge Menschen sowie das Quartier unter einem Dach und schafft dadurch niedragschwellige Zugänge, Beratung, Wohnen und Mitgestaltung in einem integrierten Holzneubau. Durch diese Bündelung entsteht ein offener, inklusiver Sozialraum, der sowohl individuelle Lebensperspektiven stärkt als auch das gesamte Viertel durch Begegnung, Teilhabe und Integration nachhaltig belebt.

kit jugendhilfe

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen wir uns seit vielen Jahren mit den Herausforderungen junger Menschen beim Übergang in ein selbstständiges Leben.

Innovative Konzepte wie unsere Care Leaver Anlaufstelle <https://www.careleaver-tuebingen.de/>

und das Angebot K.I.O.S.K. <https://www.kiosk-tuebingen.de> konnten wir in Regelangebote überführen.

Beide Anlaufstellen sind wichtige Orte, an denen Jugendliche mit ihren Themen Unterstützung finden.

© kit jugendhilfe



KONTAKT
Dr. Matthias Hamberger
 Vorstand des Vereins und Leiter der Einrichtung
 Telefon 07071 5671-10
 matthias.hamberger@kit-jugendhilfe.de

kit jugendhilfe
 Lorettoplatz 3ß, 72072 Tübingen
 www.kit-jugendhilfe.de

© Der Paritätische BW



Barbara Brüchert
 Referat Jugend und Bildung
 Telefon 0711 2155-149
 bruechert@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg
<https://www.paritaet-bw.de>

Trägerübergreifender Springerpool für flexible Personaleinsätze

Der trägerübergreifende Springerpool für flexible Personaleinsätze in Bad Cannstatt ist eines von 20 Teilprojekten des Projekts „Springer- und Ausfallkonzepte“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg. Im Fokus steht die Implementierung von Springer- und Ausfallkonzepten, gefördert im Rahmen von Innovation Pflege 2024. Ziel ist die Entwicklung flexibler und zukunftsfähiger Personaleinsatzkonzepte für die Pflege. Zur Sicherung der Wirksamkeit der Maßnahmen übernimmt das Steinbeis-Institut die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

Der Springerpool soll dem Stammpersonal verlässlichere Dienstpläne bieten, ihre Belastung verringern und die Arbeitsbedingungen verbessern. Den Springerkräften entfallen lange Wege, da sie lokal eingesetzt werden und von mehr Flexibilität profitieren.

Der trägerübergreifende Springerpool ist komplexer, als er auf den ersten Blick erscheint, und mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Besonders die aktuellen gesetzlichen und steuerlichen Vorgaben schränken unsere Handlungsspielräume ein. Um diese Hürden zu meistern, verfolgen wir einen agilen Ansatz, der eine flexible Anpassung des Konzepts erlaubt und gleichzeitig die Einhaltung praktischer sowie rechtlicher Anforderungen sicherstellt.

Das Szenario umfasste zunächst drei Träger mit je einer Einrichtung, 258 Pflegeplätzen und mindestens drei Springern. In der weiteren theoretischen Betrachtung wurde es auf sieben Einrichtungen mit 464 Pflegeplätzen und fünf Springern erweitert. Abschließend wurde die Ausdehnung des Springerpools auf weitere Träger erwogen, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu bestimmen.

Die ursprüngliche Kooperationskonzeption wurde im Projektverlauf angepasst. Rechtlich wurde uns die Gründung einer gemeinsamen, selbstkostendeckenden gGmbH als sinnvollste Lösung für die umsatzsteuerfreie Personalgestellung zwischen verschiedenen gemeinnützigen Trägern empfohlen. Alle beteiligten Träger sollen Gesellschafter der gGmbH werden und die Springerkräfte intern einsetzen, ohne sie an Dritte zu überlassen. Diese ambitionierte Lösung, die vom geplanten Vorhaben abweicht, wird zusätzliche strukturelle Herausforderungen mit sich bringen: hohe Anfangsinvestitionen, Fachkräftemangel, schwankende Auslastung sowie der Aufbau einer agilen Organisationsform mit unterschiedlichen und

bruderhausDIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg





teilweise noch unbekanntem Trägern bzw. Gesellschaftern. Vor diesem Hintergrund haben wir die gGmbH-Idee vorerst zurückgestellt und unseren Fokus auf den internen Springerpool sowie das bedarfsorientierte Ausfallmanagement verlagert, die wir gemeinsam weiter vorantreiben werden.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass für die Weiterentwicklung und Verbreitung innovativer trägerübergreifender Lösungen systematische Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nötig sind, darunter Anpassungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, Mehrwertsteuerbefreiung und eine entsprechende Refinanzierung für das trägerübergreifende Personalshoring zwischen gemeinnützigen Trägern.

Ideen einbringen und profitieren! Nur aktives Mitwirken macht Innovationen möglich. Der trägerübergreifende Austausch fördert kreative Ideen und stärkt die Zusammenarbeit.

Soziale Innovation

Trägerübergreifende Kooperation als gemeinsamer Lösungsansatz

Unser besonderer Beitrag liegt im Zusammenschluss von drei Trägern unterschiedlicher Rechtsformen zur Etablierung eines gemeinsamen Springerpools. Ziel ist der flexible und bedarfsgerechte Einsatz von Pflegefachkräften in Bad Cannstatt, um Ausfälle zu bewältigen, Engpässe zu überbrücken und die Pflegekontinuität ohne kostspielige Leiharbeit sicherzustellen. Eine hochqualifizierte Springerkraft wird in allen beteiligten Einrichtungen eingearbeitet und ist mit Abläufen sowie Qualitätsstandards auf Stammpersonalniveau vertraut.

Beteiligt sind das Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V. (Der Paritätische), die BruderhausDiakonie Region Stuttgart (Diakonie) und das DRK Stuttgart Pflege Plus gGmbH (Deutsches Rotes Kreuz).



© BruderhausDiakonie

KONTAKT

Beata Běláková
Projektkoordinatorin Springerpool
Telefon 0711 530697-291
beata.belakova@bruderhausdiakonie.de

**Villa Seckendorff, BruderhausDiakonie
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg**
Region Stuttgart
Freiligathstraße 3, 70372 Stuttgart
<https://www.brunderhausdiakonie.de>



© Der Paritätische BW

Mirko Hohm
Bereichsleitung Ältere Menschen
und Pflege
Telefon 07112155-125
hohm@paritaet-bw.de

**Der Paritätische
Baden-Württemberg**
<https://www.paritaet-bw.de>


liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



Weitere Infos

<https://liga-bw.de/projekte/springer-und-ausfallkonzepte/>

Tagesbetreuung im Grünen

Die Alpaka Alm in Leonberg

Die Alpaka Alm Leonberg ist ein Modellprojekt in Trägerschaft des Betreuungsvereins Fish e.V. Leonberg. Menschen, die im Alltag besondere Unterstützung brauchen, finden auf der Alpaka Alm einen geschützten Ort, an dem sie Ruhe, Struktur und neue Lebensfreude erleben können – unabhängig von Alter oder Lebenssituation. Tiergestützte Ansätze, Naturerleben und Sozialraumorientierung fördern Begegnung, Vertrauen und Teilhabe. Ein besonderes Ziel des Modellprojekts ist die Entwicklung eines innovativen Angebots mit Perspektive zur Tagespflege.

Die „Tagesbetreuung im Grünen – Alpaka Alm“ ist ein strukturiertes, fachlich begleitetes Tagesangebot auf einer Streuobstwiese in Verbindung mit tiergestützter Intervention. Der Tagesablauf folgt einer Struktur mit Aktivierungs-, Ruhe- und Gemeinschaftsphasen. Bewegung erfolgt alltagsnah und funktional: Gartenarbeit in Hochbeeten, Spaziergänge mit Alpakas, Versorgung von Tieren, kleine Bewegungsangebote sowie gemeinsames Kochen und Ernten. Die tiergestützte Arbeit stärkt

die Motivation, emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit. Tiere wirken angstlösend, strukturierend und beziehungsfördernd. Ruheorte für spontane Pausen und längere Erholung ermöglichen Rückzug, Entspannung und Reizregulation und beugen Überforderung vor. Sinnstiftende Gartenarbeit wirkt stabilisierend und beeinflusst die Psyche positiv. Erreicht werden eine Stabilisierung der Mobilität, eine Verbesserung des Schlaf-Wach-Rhythmus, gesteigerte Aktivität bei depressiven oder antriebsgeminderten Personen und mehr Ausgeglichenheit bei Menschen mit Bewegungsdrang. Darüber hinaus trägt das Angebot zur Prävention von Pflegeverschlechterung und damit langfristig zur Kostenvermeidung im Gesundheits- und Pflegesystem bei.



© Fish e.V. Leonberg



KONTAKT

Robert Keller

Geschäftsführer FISH Leonberg e.V.
Telefon 07152 3079913
keller@fish-ev.de

FISH Leonberg e.V. – Betreuungsverein im Landkreis Böblingen

Mollenbachstraße 33–35, 71229 Leonberg
<https://www.fish-ev.de/>



Christine Schneider

Referentin
Bereich Ältere Menschen und Pflege
Telefon 0711 2155-119
schneider@paritaet-bw.de

Der Paritätische Baden-Württemberg

<https://www.paritaet-bw.de>

Weitere Infos

<https://www.fish-ev.de/alpakaalmleonberg>



Soziale Innovation

Tagesbetreuung mit tiergestütztem Ansatz

Die „Tagesbetreuung im Grünen – Alpaka Alm“ zeigt, wie natur- und tiergestützte Betreuung älteren und psychisch belasteten Menschen neue Kraft, Ruhe und Lebensfreude schenkt – ein Ansatz, der Mobilität, Schlafrhythmus, Selbstwirksamkeit und soziale Nähe auf eine Weise stärkt und dadurch ganz wesentlich wirksam sein kann, wie es klassische Tagespflege kaum erreichen kann.

Damit solche stärkenden Erlebnisräume überall in Baden-Württemberg entstehen können, braucht es Landesregelungen, die Natur und Tiere als alternative Betreuungsräume und -formen anerkennen sowie flexible Genehmigungen und Förderprogramme, die diesen innovativen Pflegeansatz in die Fläche tragen.



HÄNDE REICHEN. WERTE SCHÜTZEN.

Ihr Interessenvertreter in allen Versicherungsangelegenheiten der Sozialwirtschaft

Wir analysieren den individuellen Absicherungsbedarf Ihrer Einrichtung, kaufen den dafür notwendigen Versicherungsschutz zu besten Bedingungen ein und sind auch an Ihrer Seite, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Partner des Paritätischen Baden-Württemberg

- ✓ Versicherungs- und Risikoberatung
- ✓ Versicherungseinkauf
- ✓ Vertragsbetreuung

UNION Versicherungsdienst GmbH
Ecclesiastraße 1–4 • 32758 Detmold
Telefon +49 5231 603-0 • info@union-paritaet.de
www.union-paritaet.de

Ein Unternehmen
des Paritätischen
 DER PARITÄTISCHE

**UNION**
VERSICHERUNGSDIENST



**ADJU
VARIS**

Für die Guten das Beste geben.

Multidisziplinärer Feinschliff für
Unternehmen der Sozialwirtschaft

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung
www.adjuvaris.de

